

Die Baugewerkschaft

Organ
des Zentral-Verbandes
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), Bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Verbandsvorstand.
Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
(Verbandsanzeigen wie Versammlungsinserte u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)
Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 44.

Berlin, den 3. November 1912.

13. Jahrgang.

Wir Bauleute.

Unter den großen Gewerbegruppen Deutschlands steht das Baugewerbe an erster Stelle. Nach der Gewerbebeziehung von 1907 waren 1905 987 Personen im Baugewerbe tätig. Diese Personen machten mit ihren Familienangehörigen in genanntem Jahre 7,86 Proz. der Gesamtbevölkerung Deutschlands aus. 22 654 Betriebe von Bauunternehmungen wurden gezählt. Im Jahre 1908 kamen an Löhne und Gehälter an die Arbeiter und Angestellten zirka 1270 Mill. Mark zur Auszahlung. Das sind aber nur Werte das Baugewerbe berührende Zahlen. Um die wirtschaftliche Bedeutung des Baugewerbes voll zu erfassen, muß man die von ihm abhängigen Kapitalgüter und Industriezweige in Betracht ziehen. Gestaltliche Spekulative Kräfte sind im Baugewerbe tätig. Der jährliche Umsatz an bebauten Immobilien geht weit in die Milliarden hinein. Milliarden sind wiederum im Baugewerbe investiert. Die Eisenindustrie ist in weitem Maße vom Baugewerbe abhängig, infolge der Entwicklung des Eisenbetonbaues ist die Interdependenz genannter Industrie am Baugewerbe noch stärker geworden. Die Holzindustrie ist eng verknüpft mit dem Baugewerbe, die Haussteinindustrie hat in derselben ihre Grundlage. Die rauchenden Schloten unserer Kalkindustrie verkünden ihre Tätigkeit für das Baugewerbe. Aus den Sandgruben wird der Sand geholt, von den Ziegeln die Ziegelsteine, Zementsteine, Dachziegel usw. Die Zementindustrie bedarf des Baugewerbes, wie auch umgekehrt. Die Zementfabriken liefern den Zement. Und zu welcher Bedeutung ist nicht die deutsche Zementfabrikation gekommen? Die Zahl der Zement- und Zementfabriken stieg von 261 in 1895 auf 464 in 1907. Der Verein deutscher Portlandzementfabriken, dem in 1901 85 Fabriken als Mitglieder angehörten, produzierte in 1901 rund 19 500 000 Faß Zement zu pro 10 Kilogramm; im Jahre 1907 bereits 28 400 000 Faß. Zu erwähnen bleiben noch die Gipsfabrikation und das Anstrichergewerbe. Alle diese Zweige umfassen noch mehrere Millionen Menschen, die ganz oder teilweise vom Baugewerbe abhängig sind.

Aus dem hier Angeführten ist die Bedeutung unseres Gewerbes für das Wirtschaftsleben Deutschlands ersichtlich. Das Geschäftsleben wird von der Prosperität des Baugewerbes stark beeinflusst, insbesondere auch von der Kaufkraft seiner Arbeiter. Viele Kleinhändler sind auf die Bauarbeiter angewiesen. Aber auch in anderer Hinsicht ist die Bevölkerung am Baugewerbe stark interessiert. Sie braucht Wohnungen, und zwar gute und wohlfeile Wohnungen. Wer die Folgen einer Wohnungsnot an sich selbst erfahren mußte, weiß das genügend zu würdigen. Nun zu etwas anderem!

Das Baugewerbe hat auch einen tiefen, erzieherischen Sinn. Das Haus, die Wohnung, gibt dem Leben dem Menschen einen weit größeren Inhalt als manche andere Dinge. Was bedeutet nicht das Wort „Vaterhaus“? Einen abgetragenen Anzug legt man ab und wäscht ihn. Die Stätte, wo man Freud' und Leid empfunden, wo man grandvolle Nächte durchwachte — können das Schmerzes und Kummers vergoßen, die vergiftet man nicht. Wir bauen Häuser, bauen Wohnungen, wo sich Menschenschicksale vollziehen — in der Wiege bis zum Grabe. Wenn die Mütter reden können, die wir geschaffen, was würden sie nicht erzählen!

Wir bauen das Gotteshaus, das dem Gabe des großen Schöpfers dient. Kom Himmelanstrebenden

Türme bringt der mahnende Ruf der Glocke hinaus in ferne Weiten. Er begleitet uns beim Gange in die Welt, und auch wenn man uns hinausträgt zum stillen Gottesacker. Wie mancher Kummer wird in das Gotteshaus getragen, wie mancher Fehler wird darin abgeschworen, wie mancher gute Voratz gefaßt. Seine Mauern überdauern Jahrhunderte, und die nach uns kommen, gedenken derer, die Stein auf Stein bis zum hohen Dachstuhl fügten. Wenn die Feiertunde der Weihnacht oder des Osterfestes ihre Herzen empor zum Himmel hebt, dann bleibt ihr Blick auch an den sie umschließenden Wänden haften, und sie gedenken vielleicht auch des Baumeisters und seiner treuen Arbeiter, die die heiligen Räume schufen.

Wir bauen das Königschloß, das den Landesherren beherbergt. In seinen Räumen entscheiden sich Völkerentscheide. Höfische Feste durchfluten seine Hallen, Prunk und Glanz strahlen von ihm aus. Mit ehrfürchtiger Scheu blicken wir an den Jahrhunderte alten Schloßern oder ihren Ruinen empor. Was erzählen sie uns nicht alles? Ein großes Stück Weltgeschichte, von Kampf und Sieg. Welch gewaltige Sprache reden z. B. die Ruinen der römischen Kaiserburg in Trier; welche stolze Predigt predigen die Hofkönigsburg im Elsaß und die Marienburg in Westpreußen. — Gehst du vorüber, Wanderer, so gedenke auch ihrer Erbauer.

Vor einigen Wochen starb der Erbauer des Deutschen Reichstagsgebäudes, Wallot. Mit diesem Bau hat er sich selbst ein Denkmal gesetzt, wie es die Nachwelt nicht vermöchte. Und wenn du die Wandeshallen des Wallotbaues durchstreiffst, dann findest du einige große Gemälde, die den Bau in seinen verschiedenen Entwicklungsstufen darstellen. Du findest aber auch die lebenswahren Porträts der daran beschäftigten Arbeiter, des Poliers usw. Sie sind damit der Nachwelt überliefert, in ihrem ewigen Schaffen zum Segnen des Baues. In seinen Räumen wird über das Wohl und Wehe eines 66-Millionen-Volkes entschieden. Was bildet dieser Bau nicht alles in der Vorstellung von vielen Millionen von Menschen.

Was bedeutet endlich das Baugewerbe in der Kunst? Wohin wendet sich unser Auge zuerst, wenn wir einen Ort betreten? Woher rührt unser Urteil von der schönen Stadt? Die künstlerischen Bauten sind es, die unseren Blick fesseln, die das Herz erfreuen. Der Mensch sucht die Schönheit, in ihrem Rahmen fühlt er sich höher und freier. Durchzittern dich nicht tiefe Seelenschauer, wenn du vor dem Kölner Dom, dem Ulmer oder Straßburger Münster stehst? Welche Sprache reden diese gewaltigen Bauten in ihrer klaren Reinheit und Schönheit? Das ist kaum auszusprechen. Und was bedeuten diese Bauten im Leben einer Nation?

Wir stehen bewundernd vor den Denkmälern griechischer Baukunst. Wanderst du in München durch das griechische Viertel, so fühlst du dich plötzlich in eine andere Welt versetzt. So sehr üben die Formen ihren Einfluß auf den Menschen aus. Die Wunderbauten indischer Nabobs, wie sehr erfreuen sie das Auge. Nicht weniger die Baudenkmäler der römischen Kaiserzeit. In jedem Baustil ist das Bewundernswürdigste und Vollkommenste geleistet worden. Die Kunst hat im Baugewerbe ihr größtes Tätigkeitsfeld, hier kann sie ihrem Streben und ihren Tugenden die Zügel schießen lassen.

Ein unbekannt gebliebener Schriftsteller hat ein aufsehenerregendes Buch über den holländischen Maler Rembrandt, betitelt „Rembrandt als Erzieher“, geschrieben. Darin wird geschildert, wie der hervorragende Künstler durch seine Werke einen erzieherischen Einfluß auf die Menschen ausübt. Könnte man nicht ähnliche Bücher von hervorragenden Bauten

schreiben, wie sie durch ihre Wucht, ihre Formen, ihre Schönheit die Menschen beeinflussen, ihrem Handeln Richtung und Ziel geben? Wie ihre kalten Mauern aus sich herausstreben und gleich einem guten Gemälde eine wundervolle Sprache anheben, die weit über das Irdisch-Alltägliche hinausführt? Wie sie Anregungen geben zu neuem künstlerischen Streben und dem Erreichen höchster Vollkommenheit.

Haben wir Bauleute Anteil an dieser Kunst? Ganz gewiß! Was geniale Köpfe erdachten, wir halfen es ausführen. Unser Kopf und unsere Hände waren mit dabei, manche Idee ging von einem einfachen Arbeiter aus. Und die hervorragenden Bauten unserer Zeit, sie bilden noch die Bewunderung der Menschen, wenn wir längst nicht mehr da sind.

Warum wir dies geschrieben haben? Damit uns die Bedeutung unseres Berufes klarer wird. Wenn wir mehr in unserer Berufsarbeit sehen als wie nur etwas Mechanisches, kann dies nur zur Hebung unseres Standes beitragen. Und wir sollen unserer Arbeit einen tieferen Inhalt geben, das bringt innere Befriedigung und regt an zum geistlichen Fortschritt. Das Standesbewußtsein wird damit wohlthuend angeregt, aber auch das Bestreben geweckt, das Beste zu leisten. Wir werden dadurch unseren Stand auf eine höhere und edlere Stufe bringen, wie es seiner Bedeutung gemäß entspricht.

Der christliche Gewerkschaftskongress in der Presse.

Ein Umstand kam dem diesjährigen christlichen Gewerkschaftskongress ungelogen: der drohende Balkankrieg. Auf diese heranziehende Gefahr, die inzwischen Wirklichkeit geworden ist, konzentrierte sich aus leicht verständlichen Gründen das öffentliche Interesse, weil in ihrem Hintergrund das Gespenst eines allgemeinen europäischen Kriegsbrandes lauert. Der Kongress wurde dadurch etwas verdunkelt, die Spannung jedoch, mit welcher er erwartet wurde, hielt unvermindert an. Er hat deshalb auch, von Ausnahmen abgesehen, eine weitgehende Beachtung in der Presse gefunden.

Die Berichterstattung über den Kongress kann, was insbesondere Sachsen anbelangt, als zufriedenstellend bezeichnet werden. Hierbei war wiederum die alte Erfahrung neu zu konstatieren, daß die sogenannte „farbloße“ Presse, von einigen Ausnahmen abgesehen, am mangelhaftesten berichtete. Wo sie es überhaupt tat, bot sie nur Bruchstücke der Verhandlungen, die dann plötzlich auch noch ganz ausblieben. Ueber sozialdemokratische Veranstaltungen dagegen berichtet diese Presse recht breit. Das Geschäft bildet eben oberstes Prinzip, es muß alles sorgfältig aus den Spalten der „farbloßen“ Presse ferngehalten werden, was den sozialdemokratischen Sekretreis und sonstige den christlichen Gewerkschaften nicht wohlwollende Interessenten irritieren dürfte. Umgekehrt hält man das gleiche Partgefühl nicht für angebracht.

In der Reihe der Pressestimmen über den Kongress führen wir als erste die „Dresdener Nachrichten“ (Nr. 281) an, die als nächster Zeuge der Verhandlungen zu einem Urteil in erster Linie berechtigt ist. Sie schreibt:

Der Kongress ist zu Ende. Er hat die Organisation auf einer maßvollen Höhe gesetzt und ein geradezu glänzendes Zeugnis von der inneren Geschlossenheit der christlichen Gewerkschaften abgelegt. Aber noch etwas anderes darf zum Schluß festgestellt werden. Was der Kongress über Duzende ähnlicher Veranstaltungen schon äußerlich weit hinaus-

hoff, das war die liberale geschulte Geschäftsführung des Präsidiums, die vornehme Art der sachlichen Diskussion und endlich die auffallende rednerische Befähigung, die alle Vortragenden und Debattierenden aufwies.

Die „Kreuzzeitung“ (Nr. 482) findet, die Leitung der christlichen Gewerkschaften habe sich „mit einem wahren Fanatismus“ in eine unverständliche Gegnerschaft zu der notwendigen Verstärkung des Arbeitsschutzgesetzes verrannt. Auch mit Freiherren von Berlepsch scheint sie nicht zufrieden zu sein. Die Tatsache, daß die christlich organisierten Arbeiter sich energisch gegen eine Ausdehnung des Arbeitsschutzgesetzes wenden, sollte der „Kreuzzeitung“ doch nach einer anderen Richtung hin zu denken geben. Das Blatt schließt:

„Abgesehen von diesen Extremen — von denen Berufsvereinigungen ja scharflich sich ganz zu befreien vermögen — hat der Dresdener Kongreß gute, maßvolle Arbeit geleistet, und das wird dazu beitragen, daß das Maßtrassen, das stellenweise noch immer (nicht nur in Arbeitgeberkreisen) gegen ihn besteht, zerstreut wird. Insbesondere werden die wiederholten Versicherungen, daß die evangelischen und die katholischen Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften nach wie vor treu zusammenstehen und in keine konfessionellen Streitigkeiten sich einlassen wollen, allenthalben mit Befriedigung aufgenommen werden.“

Im „Tag“ (vom 16. Oktober) bezeichnet von Bieleben den Kongreß als eine Versammlung, die ein treffendes Bild von der inneren Geschlossenheit der christlichen Gewerkschaften mit ihren 360 000 Mitgliedern zutage treten ließ.

„Der Kongreß, der besonders auch die Fragen des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenfürsorge erörterte, für einen Ausbau des gewerblichen Schieds- und Einigungswesens zur friedlichen Beilegung der zwischen Arbeitgebern und Arbeitern entstehenden Zwistigkeiten eintrat und eine Vereinfachung und Ergänzung des Arbeitsrechts forderte, sowie scharf gegen die von den sozialdemokratischen Organisationen beanspruchte Monopolstellung in der Arbeiterbewegung Einspruch erhob, hat wiederum deutlich gezeigt, wie die christlichen Gewerkschaften die zwischen den evangelischen und katholischen Arbeitern noch vielfach künstlich hervorgerufenen Gegensätze auf wirtschaftlichem Boden zur Ehre deutscher nationaler Arbeit auszugleichen bestrebt sind.“

Zu der Verhandlung über den Gewerkschaftsstreik schreibt die „Sächsische Volkszeitung“ (Nr. 892):

„Bemerkenswert und erfreulich ist die Ruhe, mit der der Kongreß den Gewerkschaftsstreik des Sommers besprach. Im Gegensatz zu dem sozialdemokratischen Parteitag hat die Versammlung an sachlicher Arbeit Hervorragendes geleistet.“

Und Herr Direktor Dr. Brauns (R.-Gladbach) schreibt in Nr. 898 der „Sächsischen Volkszeitung“:

„Der Höhepunkt des Kongresses bedarf noch besonderer Hervorhebung: das Referat Stegerwalds über: „Die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den politischen und geistigen Kämpfen der Gegenwart“. Man muß diese deutliche Sätze der Sitzung des Kongresses miterleben haben, um sie richtig zu würdigen. Alle hingen am Redner, jeder markante Satz wurde von allen verstanden, in seiner vollen Tragweite gewürdigt, nicht der Redner allein sprach, der ganze Kongreß sprach mit, die Redner, die Augen der Zuhörer verrieten es. Und wenn sich diese Ent-

stimmung Luft machte, insbesondere am Schluß der Rede, dann durchbrauste ein Beifallssturm den Saal, so spontan und gewaltig, wie er nur erschallen kann, wenn die tiefsten und innigsten Herzenstiefen einheitlich empfunden und dokumentiert werden. Da gab es keine Diskussion, und wenn da katholische und evangelische Arbeiter sich vom neuem die unerschütterliche gewerkschaftliche Treue versicherten, so kam es von Herzen. Da war gegenseitiges, durch jahrzehntelanges Zusammenarbeiten erprobtes Vertrauen und der ehrliche Wille zur Verständigung und gemeinsamen Arbeit unverkennbar. Die Eindrücke jener Stunde haften bei allen Kongreßteilnehmern tief, fürs ganze Leben, und wirkten weit hinaus über die Mauern des Kongreßsaales.“

Natürlich hat der Kongreß neben der guten auch eine schlechte Presse. Die gelben Blätter schimpfen bald ebenso sehr auf ihn wie die sozialdemokratischen. Die ersteren sind ärgerlich über das weitgehende Interesse, das die Regierungen und Vertreter anderer Behörden und Vereine dem christlichen Gewerkschaftskongreß entgegenbrachten. Der „Verkverein“ (Nr. 42) rüffelt die Regierung und „befiehlt“ ihr „ein gewisses Maß von Zurückhaltung gegenüber den „christlichen“ Gewerkschaftsveranstaltungen“. Kraft des die Gelben stützenden großen Einflusses der Großindustrie, deren Werkzeug sie sind, glauben sie der Regierung solche Verhaltensmaßregeln vorschreiben zu dürfen. Zur Ministerstürzerei dürfte es vorläufig noch nicht langen. In eine ähnliche Kerbe haut der gelbe „Sund“ (Nr. 42). Besonders erzürnt ist er über die Feststellung, daß die Großindustrie ihre Position auf Kosten der Arbeiter durch Füstung und Protektion der Selben zu verstärken sucht. Als ob es anders wäre.

Die rote Presse schien teilweise vollständig den Kopf verloren zu haben. Insbesondere tnen sich die Preßzeugnisse irgendeines Dr. Erdmann, seines Zeichens Doktor der Christentüberei und nebenbei sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter für Dortmund, hervor, der sogar im Kongreßlokal seine giftgeschwollene Propaganda gegen die christlichen Gewerkschaften nicht unterlassen konnte. Und doch sollte er diesen dankbar sein für den hübschen Wahn Geld, den er an ihnen schon verdient hat, indem seine Laborate über dieselben eine reichliche Ablagerungspolier in der sozialdemokratischen Presse allezeit fanden. Allerdings ist der rote Doktor Quacksalber des öfteren unangenehm von den „Christen“ zerzaust worden, und deshalb ist er ihnen so gram. Ein ganzes Schimpfwörterlexikon wird gegen den Kongreß von der roten Presse losgelassen. Da ist die Rede von dem „schwarz-gelben Kongreß“, von den „galbanischen Zudungen des sterbenden Kadavers in Dresden“ („Bergarbeiterzeitung“), den „gehärschelten Schöpfungstündern“ der „arbeiterfeindlichen Junker“ („Rhein. Zeitung“, Nr. 233), dem „christlichen Massenstreikbruch von 1912“ usw. Neben der Wit über den glanzvollen Verlauf des Kongresses kommt auch die Enttäuschung über den Ausgang des Gewerkschaftsstreites zum Ausdruck. Die Felle sind fortgeschwommen, die großen Hoffnungen, die man an ein kirchliches Verbot der Zugehörigkeit zu den christlichen Gewerkschaften für die katholischen Arbeiter im Interesse der Sozialdemokratie knüpfte, mußten zu Grabe getragen werden. Die Rückzugsfanone verbräunt die rote Presse in hallojen Verdächtigungen von an-

geblichen „Abkonten“ mit „Kon“. Damit beginnt sie sich jedoch nicht, sondern geht sofort zum Griff über:

„Der Stylla der Pfaffenherren sind die christlichen Gewerkschaften ertrunken und die Charhbis der realistischen Umlammerung nimmt sie auf.“

Das ist die Entdeckung des „Vorwärts“ (Nr. 240), dem es die gesamte sozialdemokratische Presse nachzählt. Man ersieht daraus, daß die rote Nase immer wieder auf die Füße fällt. Der „Vorwärts“ kommt zu diesem Resultat, weil Stegerwald „überraschend klaren Einsicht“ Ausdruck gegeben habe, „daß sich neben der sozialdemokratischen für andere Arbeiterbewegung behaupten könne, wenn ihr nicht eine ebenso umfassende Gedankenwelt entgegenstehe“.

Anstatt nun dieser „überraschend klaren Einsicht“ auf den Grund zu gehen, der in der prinzipiellen Unterlage der christlich-nationalen Arbeiterbewegung insgesamt zu suchen ist, schlägt der „Vorwärts“ einen Salto mortale: „Man lese statt Gedankenwelt einfach: Machtapparat, und die Sachstimme völlig.“ Das ist die sozialdemokratische „Konsequenz“, die auch um bezwillen nicht besser wird, wenn sie mit der Behauptung gestützt werden soll, neben der starken sozialdemokratischen Bewegung könne keine andere existieren, wenn sie sich nicht eine andere gleichstarke Macht wie die Sozialdemokratie antehne. Da die katholische Kirche wegen der „interkonfessionellen Wesens der christlichen Gewerkschaften für dies Schutzverhältnis nicht mehr in Betracht“ kommen könne, bleiben nur noch die reaktionäre Staatsgewalt und ihre Träger, die herrschenden Klassen, übrig. Und die Wirklichkeit? Nicht ein „reaktionäre Staatsgewalt“ hat die christlichen Gewerkschaften zu dem gemacht, was sie sind, sondern das ist die Lebensarbeit von Arbeitern, die aus tiefen Idealen heraus diese Bewegung schufen, und zwar schufen unter dem unerhörten Druck der Sozialdemokratie, die kein Mittel verabscheute, um die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht auskommen zu lassen. Trotzdem. Und so wird es bleiben.

Auch im „Grundstein“ hat jemand Enttäuschungen erlebt. Spezialistenträume und düster Prophezeiungen zumungunsten der christlichen Gewerkschaften, bei denen der Wunsch, daß es so kommen möchte, Vater des Gedankens war, scheinen im Dresden gründlich Schiffbruch gelitten zu haben. Aber deshalb brauchte man im „Grundstein“ doch nicht so kleinlich zu nörgeln, das Verbandsorgan eines so großen Verbandes stellt sich damit kein gutes Zeugnis aus. Und auch die Witzkei geht daneben, wenn die z. B. zum Beweis die angebliche auf dem Kongreß herrschende geistige Unklarheit angeführt wird:

„Da pries einer die christlichen Lehren, weil sie das Wirtschaftsleben mit sittlichen Grundpfeilern erfüllten (Stegerwald), und dann trat wieder einer auf, der gebieterisch forderte: „Die Volkswirtschaft muß sich von ethischen Werturteilen freihalten!“ (Bergmann).“

Wenn das ein Beweis für die „Unklarheit“ sein soll, so wirkt das wie blühender Unsinn. Die Volkswirtschaft als Objekt kann keine „ethischen Werturteile“ aufstellen, ob der Volkswirtschaftler oder der Nationalökonom nur wirtschaftliche Tatsachen feststellen, nicht aber auch zugleich ethische Werturteile darüber abgeben soll, diese vielmehr dem

Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung.

Wir haben in jüngster Zeit verschiedentlich auf die höchst erschütternde Tatsache des Rückganges unserer Sterblichkeit in den letzten Jahrzehnten hingewiesen können. Es ist diese Tatsache Beweis dafür, daß sich die gesundheitsfördernde Verhältnisse in unserem Volkleben sehr gebessert haben. Besonders ist der Kampf, der gegen die als Volks-epidemie aufstrebende Krankheit von kindlicher wie auch von primitiver Seite geführt worden ist, nicht ohne Erfolg geblieben. Tausende der kindlichen Geistes, wie Pocken, Cholera, Diphtherie u. a. die früher halb hier, bald dort epidemisch auftraten und sehr zahlreiche Opfer forderten, sind heute, dank des gegen sie geführten Kampfes, auf ein Minimum beschränkt, ja manche können fast als erloschen betrachtet werden. Gegen eine Krankheit aber haben alle Kräfte gegen sie getrossenen Maßnahmen, spezifische sowohl wie passive, nichts Rechts ausgerichtet vermocht wie gegen die Tuberkulose. Doch immer ist sie der Würgengel, der besonders unter den ärmeren Schichten unserer Bevölkerung sich keine Opfer spart.

Nach den neuesten statistischen Mitteilungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, die sich auf das Jahr 1908 beziehen, ist die Zahl der an Tuberkulose Verstorbenen noch immer sehr groß. Es starben 1908 an Lungentuberkulose 5422 Personen; die Zahl der Sterbefälle übertraf den Betrag 113501 im Jahre 1907. Die Zahl der Todesfälle hat als Ursache Lungentuberkulose. Besonders ist die Tuberkulose auch noch in anderen Formen als Tuberkulose, besonders als Hals- und Brusttuberkulose, auch heftig. Die Zahl der durch andere Formen der Tuberkulose Verstorbenen liegt gegen das Jahr 1908 bei 1513 auf 15200, die Zahl der Todesfälle an Tuberkulose anderer Organe als der Lungen liegt bei 1274 auf 12721. Die Zahl der an Lungentuberkulose Ver-

storbenen hat dessen eine Verminderung erfahren, und zwar um 2153 Personen, gleich 22 Prozent.

Am schlimmsten mütet die Tuberkulose unter den Kindern. Es starben an dieser Seuche 4978 Kinder im ersten Lebensjahre. Die Lungenentzündung raffte in 1908 20582 Kinder im Alter von 1—15 Jahren dahin. An Tuberkulose starben 14068 Kinder in diesem Alter. Im Alter von 15—30 Jahren starben an Tuberkulose 32208 Personen, und zwar fallen in diesem Alter mehr weibliche als männliche Personen der Tuberkulose zum Opfer.

Doch bei der außerordentlich weiten Verbreitung der Tuberkulose es an Versuchen und Maßnahmen, sie zurückzudrängen, nicht gefehlt hat, ist selbstredend. Es sind zu dem Zwecke auch bereits große Summen aufgebracht und verwandt worden. In neuerer Zeit wendet man besondere Aufmerksamkeit der Fürsorge für vorgeschrittene Tuberkulose zu. Man glaubt dadurch dem Uebel an eine der Hauptwurzeln zu kommen, eine Ursache, die zweifellos richtig ist. Es ist dabei der Gedanke leitend, daß, ehe an eine wirksamere Bekämpfung der Tuberkulose gedacht werden kann, zuerst die Ansteckungsgefahr, die bei Tuberkulose besonders groß ist, vermindert wird. Diese Ansteckungsgefahr ist aber naturgemäß bei vorgeschrittenen Tuberkulosekranken besonders groß. Verbleiben sie in ihrer Familie, so wird nur zu leicht auf diese und auch auf andere Personen, die mit dem Kranken in Berührung kommen, der Krankheitskeim, der sogenannte Tuberkelbazille, übertragen. Um diese Gefahr zu beseitigen, gibt es nur einen Ausweg, und dieser ist: Absonderung der Kranken aus den Familien und ihre Unterbringung in geeigneten Anstalten.

Versuche dieser Art sind denn auch verschiedentlich unternommen worden, besonders haben sich einige Versuchsanstalten in der Lösung des Problems der Unterbringung der vorgeschrittenen Lungentuberkulose in besonderen Anstalten versucht. Leider sind die angelegten Versuchsanstalten zum Teil gescheitert, aus welchen Ursachen, kann hier nicht untersucht werden. Am erfolgreichsten war dabei noch die Versuchsanstalt der Rheinprovinz, die dieser Frage allerdings auch eine besondere Aufmerksamkeit

gewidmet hat. Man hat eben immer mehr erkannt, daß diese Krankheit in den sozialen Verhältnissen ihren Hauptnährboden findet, und solange diese nicht behoben sind, ist auch die medizinische Wissenschaft machtlos. Dann stellt auch die Heilung der Erkrankten einen sehr langwierigen und kostspieligen Prozeß dar, und es ist erklärlich, daß die Versuchsanstalten durch die vorbeugende Fürsorge dem Uebel energischer beizukommen suchen. Die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz allein gab im Jahre 1911 über 2 Millionen Mark für etwa 5000 Lungentuberkulose aus. Und doch ist diese Zahl der in Heilbehandlung Genommenen nur ein geringer Prozentsatz der Lungentuberkulose in der Provinz überhaupt. Bei 8000 Sterbefällen an Lungentuberkulose ist die Zahl der Erkrankten auf etwa 80 000 anzunehmen. Daß es aus finanziellen Gründen unmöglich ist, die ganze Zahl der Erkrankten in Heilbehandlung zu nehmen, leuchtet ohne weiteres ein. Es muß versucht werden, durch soziale Maßnahmen vorbeugenden Charakters dem Uebel den Nährboden zu entziehen.

Von den vorbeugenden Maßnahmen ist, wie schon bemerkt, die erste und wichtigste die Vermeidung der Ansteckung. Das nächstliegende Mittel wäre wohl die Isolierung des Kranken im eigenen Heim. Sie erweist sich aber unter Berücksichtigung unseres vielfachen Wohnungslebens als ziemlich unbrauchbar. Bleibt also als Ausweg nur noch die Unterbringung der Erkrankten in eigenen Anstalten. Dieses Problem hat die Versuchsanstalt Rheinprovinz in gewissem Umfang gelöst, indem in kurzer Zeit mehrere Hundert Schwerekranktandauernd gegen den geringen Pflegeaufwand durch durchschnittlich 1,50 bis 2 einjährig aller Nebenkosten für Kost, Apotheke und Kleidung in Anstaltspflege untergebracht wurden. Auch den vorgeschrittenen Kranken wird ärztliche Behandlung und Heilfürsorge zuteil und so die Hoffnung auf Heilung erhalten, wodurch auch der dauernde Verbleib in den Anstalten gewährleistet wird. Die Anstalten sind zu dem Zwecke meist klein und in gesunder, ländlicher Gegenden gelegen. Indem diese kleineren Anstalten in verschiedenen Gegenden der Provinz errichtet, wird es auch

Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1913.

Soeben ist im Gesamtverbandsverlag (Wien) das neue Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften — das sechste seiner Art — erschienen. In seiner äußeren Ausstattung wenig von den bisher erschienenen abweichend, ist es in seinem einfachen, aber soliden und geschmackvollen Leinwanddeckel und in seiner gefälligen, handlichen Form ein Büchlein, das jeder Kollege gern in seiner Bücherammlung sehen wird.

Sich an die allgemein übliche Kalenderform anlehnend, enthält auch das neue Jahrbuch wieder in seinem ersten Teil einen Datumszeiger (katholisch und evangelisch) über das neue Jahr, dem rechts ein freier Raum angefügt ist, auf dem Versammlungen, Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen und dergleichen vorgemerkt werden können, eine Einrichtung, die allen Kollegen, besonders aber den Vorstands- und Vertrauensmännern, willkommen sein wird. Daran anschließend findet sich ein Geschichtskalender, der alle wichtigeren Daten aus der Geschichte der christlichen Gewerkschaften enthält, angefangen mit der Gründung des Gutenbergbundes in Erfurt am 3. September 1893 und schließend mit dem jüngsten christlichen Gewerkschaftskongress in Dresden vom 6. bis 10. Oktober 1912. Wer über seine Einnahmen und Ausgaben und über die Posten, auf die die Ausgaben entfallen, ferner über die Lage der Krankheit, der Arbeitslosigkeit, die Anzahl der gearbeiteten Stunden usw. Buch führen will, dem bietet das Jahrbuch ebenfalls beste Gelegenheit. Im Interesse der Kollegen selbst könnte man nur wünschen, daß sie von dieser Einrichtung möglichst ausgiebigen Gebrauch machten. Besonders bei unzutreffenden Steuereinschätzungen würde ihnen eine regelrecht geführte Buchführung die größten Dienste tun, viel Ärger und mancher Gang bliebe ihnen dann erspart. Aber auch bei Lohnbewegungen kann eine solche, natürlich gewissenhaft geführte Buchführung von großem Werte für die Arbeiter sein, indem sie eine wirklich zuverlässige Unterlage schafft für die Untersuchung der Frage, wie hoch das wirkliche Jahreseinkommen des Arbeiters sich beläuft, ferner, wie hoch die Kosten der Lebenshaltung sind, insbesondere, welche Summen für Wohnung, Nahrung, Kleidung usw. im Jahre ausgegeben wurden. Das alles sind Fragen, die bei der Begründung von Lohnforderungen eine sehr große Rolle spielen, und zu deren Beantwortung Material zu sammeln, wir in Zukunft immer mehr gezwungen sein werden. Hierzu bietet das neue Jahrbuch eine äußerst praktische Handhabe, die zu benutzen wir allen unseren Kollegen nur empfehlen können.

Eine praktische Einrichtung ist auch der Notizkalender. Sinnige Denk- und Weisheitsprüche zieren die Blätter, und daneben ist noch Raum gelassen für kleinere Notizen, die bei jedem einzelnen Datum angebracht werden können. Eine Anzahl angefügter weißer Blätter kann für umfangreichere Mitteilungen verwendet werden. Wie früher, so ist auch diesem Jahrbuch wieder ein Adressenverzeichnis der christlichen Gewerkschaften angefügt, und daß der obligate Postporto-Tarif nicht fehlt, ist selbstverständlich.

Aber auch nach der belehrenden Seite hin schließt sich das neue Jahrbuch seinen Vorgängern durchaus würdig an. Die gebrachten kleineren und größeren Aufsätze sind durchaus auf der Höhe und behandeln zum großen Teil Fragen, die gerade jetzt im Vordergrund des gewerkschaftlichen und öffentlichen Interesses stehen. An Hand statistischen Materials wird uns die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1911 vorgeführt, sowohl was die Entwicklung der Mitgliederzahlen anbetrifft, als auch nach der Seite der Finanzgebarung. Weitere Tabellen illustrieren die Entwicklung im Jahrzehnt 1902/1911. Interesse beanspruchen die Zahlen über Zahl, Art und Resultate der in dieser Zeit geführten Bewegungen, beteiligte Personen und Summen der verursachten Auslagen. Wer hinter der Arbeit: „Vom Wesen und Werden der christlichen Gewerkschaften“ nur Alles, schon Bekanntes vermutet, wird sich nach dem Lesen angenehm überrascht fühlen. „Kulturelle Werte christlicher Gewerkschaftsarbeit“ heißt eine andere Arbeit. Was darüber geschrieben ist, ist vielleicht das Beste, was je zu diesem Thema gesagt wurde. Recht gute Gedanken enthält auch der Artikel: „Zusammenarbeit von Gewerkschaften, Arbeiter- und Jugendvereinen“. Manche Winke für die Praxis sind darin gegeben, denen man im Interesse eines gedeihlichen Zusammenarbeitens der genannten Faktoren nur allseitige Beherzigung wünschen kann. Ein anderer Artikel unterzieht „die Gelben“ einer näheren Beleuchtung. Eine interessante Behandlung hat das Thema: „Soziale Wahlen und Arbeiterbewegung“.

gefunden. „Das studentische Arbeiterunterrichtswesen“ betitelt sich eine weitere Arbeit, die uns mit Zweck und Ziel dieser neueren Erscheinung in unserem sozialen Leben näher bekanntmachen will. Der Artikel: „Aus der Reichs-Sozialversicherung“ gibt uns eine Uebersicht über die sozialpolitischen Arbeiten des Reichstages im Jahre 1911.

Neben diesen größeren Arbeiten enthält das Büchlein noch manche kleinere aber wertvolle Beiträge zur Bereicherung unseres allgemeinen und volkswirtschaftlichen Wissens. Es seien nur angeführt: „Die Zukunft der Nohle und des Eisens“, „Die Leistungen der deutschen Arbeiterversicherung in 1910“, „Die Riesenstädte der Welt“, „Kapitalverteilung in den deutschen Aktiengesellschaften“, „Wichtigere Waren des auswärtigen Handels einiger Länder im Ein- und Ausfuhr des Jahres 1910“.

Alles in allem: das neue Jahrbuch enthält so viel des Interessanten und Wissenswerten, daß wir allen unseren Kollegen seine Anschaffung nur angelegentlichst empfehlen können.

Die christlichen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911.

Zum zweiten Male hat das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften eine Statistik über Stand, Entwicklung und Tätigkeit der christlichen Gewerkschaftskartelle herausgegeben. Danach haben dieselben im Jahre 1911 eine erfreuliche Zunahme erfahren. Den 212 Kartellen, die am Ende des Jahres 1910 bestanden, stehen 245 im 1911 gegenüber. Die an die 245 Kartelle versandten Fragebogen wurden nur von 224 Kartellen beantwortet. 21 Kartelle, das sind fast 5 Prozent, haben sich trotz mehrmaliger Anmahnung nicht zu einer Beantwortung oder auch nur Zurücksendung der Fragebogen aufraffen können. Der Bericht nennt mit Recht einen derartigen Schlenbrian, der nur auf die Nachlässigkeit der Vorstände zurückzuführen ist, einfach einen Skandal. Soffentlich genügt dieser Hinweis bei den Mitgliedern, daß sie dort, wo es fehlt, einmal energisch nach dem Nechten sehen.

In 222 Kartellen, von welchen brauchbare Angaben eingegangen waren, waren insgesamt 2131 (i. B. 1797) Zahlstellen mit 228 729 (i. B. 189 323) Mitgliedern zusammengeschlossen. Gegen das Jahr 1910 ist das ein Mehr von 39 406 kartellierten Mitgliedern. Der Prozentsatz der in Kartellen befindlichen Mitglieder ist jedoch, gegenüber der Gesamtziffer, die Ende 1911 350 574 betrug, leider nicht höher geworden. Er beträgt, wenn man von den 21 nichtausgeführten Kartellen abzieht, nur 65,3 Prozent. Mit hin sind 34,7 Prozent der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Verbänden organisiert, nicht kartelliert. Wir sind mit dem Generalsekretariat der Ansicht, daß diese fehlenden 34,7 Prozent unmöglich alle nur in vereinzelter Zahlstellen sich befinden. Für die Bezirkebeamten usw. muß dies Veranlassung sein, in ihren Bezirken mal nachzuschauen, wo in einem Ort zwei und mehr Zahlstellen sich befinden, und müssen diese dann zur Gründung eines Ortskartells zu bewegen versucht werden.

„Es darf nicht mehr vorkommen, daß man ängstlich berechnet: wir sind der stärkste Beruf an dem Orte und müßten bei Bildung eines Kartells die meisten Beiträge bezahlen, also lassen wir die Finger davon und holen uns nur mal gelegentlich die Kleinen, wenn wir sie gebrauchen, zusammen. Wie leicht kann derselbe Beruf an einem anderen Orte, wo er der „Kleinere“ ist, die Mithilfe der anderen nötig haben, ganz abgesehen von sonstigen gewerkschaftlichen Notwendigkeiten und von dem (Breslauer) Kongressbeschlusse. Tatsache ist es auch, daß durchschnittlich in den Bezirken, wo wir Kartelle bestehen, nicht nur die Bewegung gehalten und vertieft wird, sondern, wie auch die Fragebogen zeigen, vorwärts geht. Es soll und kann hier nicht behauptet werden, daß dies lediglich der Tätigkeit der Kartelle zuzuschreiben sei, natürlich wirken sehr oft auch andere Umstände mit. Immerhin muß es doch für jeden denkenden Gewerkschaftler eine Genugtuung und Beherzigung sein, zu wissen, in einem Ort oder Bezirk ist in puncto gewerkschaftlichen Mitteln alles aufgeboten und wirksam eingesetzt, was nach anerkannten gewerkschaftlichen Grundsätzen überhaupt erforderlich und möglich ist.“ Diese Worte des Berichtes sind gewiß beherzigenswert, und möchten wir sie auch unseren Kollegen sehr zur Erwägung empfehlen.

Weiter muß auch für das Jahr 1911 wieder festgestellt werden, daß sich eine Anzahl Zahlstellen zu dem Anschluß an bereits bestehende Kartelle nicht hat entschließen können, doch ist ihre Zahl gegen das Vorjahr erfreulicherweise gesunken, nämlich von 96 auf 75. Unter diesen einem bestehenden Kartell nicht angeschlossenen Zahlstellen befinden sich sechs Zahlstellen unseres Bez.

Politiker und anderen Interessenten überlassen soll, darüber kann man sehr gut verschiedener Meinung sein. Aber damit Unklarheit nachweisen zu wollen? — Weiß man im „Grundstein“ nicht, daß es auch noch andere Personen außer christlichen Gewerkschaftsvertretern gibt, die den gleichen Standpunkt vertreten? — Ist doch leicht, sich diese Kenntnis anzueignen. — Wenn man will und — darf. —

Demgegenüber lassen wir ein Blatt zu Wort kommen, das in weit höherem Maße als die sozialdemokratische Presse zu einem Urteil über den christlichen Gewerkschaftskongress wie über die gewerkschaftliche Bewegung überhaupt als kompetent zu betrachten ist: die „Soziale Praxis“ (Nr. 3). Und hier hören wir ein anderes Zeugnis. Doktor W. Zimmermann schreibt in dem Blatt:

„Die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands gewährt auch in dem äußerlichen Auftreten einen überzeugenden Eindruck von der erfolgreichen sozialen Hebung der Masse und von den weitreichenden Fortschritten unserer Rassenzivilisation. Noch erfreulicher war das Bild, das die Kongressverhandlungen von der geistigen Hebung des Industriearbeiterstandes, von der intellektuellen und der „politischen Erziehung“ dieser Fundamentalschichten unserer Nation boten. Ueberall der Eindruck einer tüchtigen Schulung der Kongressmänner und -frauen, nicht bloß im Reden und gewerkschaftlichen Denken, sondern auch in staatsbürgerlicher, allgemein volkswirtschaftlicher Betrachtung der Erscheinungen; eine besonnene Würdigung der Realitäten des Lebens und Wirtschaftens, manchmal fast allzu besonnen, so daß der Geist bedachter Mäßigung die Heißkraft der Kritik und die Frische bahnbrechender Entschlüsse bei einzelnen Rednern mehr als nötig zu dämpfen schien. Von Radikalismus, zumal von solchem, der keine Verantwortung für das, was er proklamiert, kennt, war auf diesem Dresdener Kongress nichts zu hören. Ebenso wenig aber fehlte da, wo es darauf ankam, der energische Wille zur Verfechtung des für Recht Erkannten. Das programmatische Bekenntnis des Generalsekretärs Stegerwald in der Frage des sogenannten „Gewerkschaftsstreiks“ war von hinreichender Kraft, die den Geist der Einheit von Katholiken und Evangelischen in der christlichen Gewerkschaftsarbeit zu befeuerte. Und die Grenzmarkierung gegenüber der Sozialdemokratie und den Gelben erfolgte ebenfalls in nachdrücklicher Schärfe. Auch die Abfertigung der „neuen Richtung“ in der Sozialwissenschaft, die den Gewerkschaften ihre Ueberflüssigkeit, ja Schädlichkeit nicht nur theoretisch, sondern auch mit empirischem Beweisstoff darzumachen sucht, war voll zwingender Kraft und gab zugleich ein überraschendes Zeugnis von der gründlichen volkswirtschaftlichen Durchbildung der Männer, die der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften aus seinen Reihen für diese Auseinandersetzungen zu stellen in der Lage ist. Alles in allem, ein Kongress, mit dessen Verlauf die Veranstalter zufrieden sein können und dessen guter Eindruck auf die Öffentlichkeit nicht ohne praktischen Gewinn für die christliche Gewerkschaftsarbeit bleiben wird.“

Damit können wir es bewenden lassen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist ein Faktor in unserem öffentlichen Leben geworden, der sich einladend Achtung erzwingt. Das wird in dem Maße zunehmen, wie ihr äußeres Wachstum fortschreitet. Und dem muß sich jetzt wieder unsere ganze Aufmerksamkeit zuwenden.

möglich, die Erkrankten in größerer Nähe ihres Wohnortes unterzubringen, und ist es dadurch leichter, sie in einem gewissen Komplex mit ihren Familien zu belassen, auf die die Kranken nun einmal nicht ganz verzichten wollen. Eine besonders musterghätige Anstalt dieser Art ist das Franziskus-Sanatorium in M. Glöblich-Windberg, das Lungenkranke aller Stadien aufnimmt. Auch den hoffungslosesten Kranken wird alles zur Heilung geboren, was den Heilkräften zuteil wird, und wird dadurch das Wonnende der Hoffnung in ihnen lebendig gehalten. Die Versicherungsanstalt Rheinprovinz macht es durch vorgeschrittenen Lungenkranke möglich, durch bloße Abtretung der Invalidenrente Aufnahme in eine Anstalt zu erhalten. Das ist gewiß ein weites Entgegenkommen. Bestimmend ist auch hierbei der Gedanke, daß alle Heilbehandlung umsonst ist, wenn die Schwerkranken als gefährliche Herde der Ansteckung in den Familien verbleiben. Man macht ja nun die Erfahrung, daß trotz der günstigen Bedingungen nicht alle Kranken zu bewegen sind, sich in eine Anstalt zu begeben. Da muß nun dem Lungenkranken Hilfe in seinem Heim gebracht und die Angehörigen möglichst vor Ansteckung geschützt werden. Diesem Zwecke dienen die Tuberkulosefürsorgestellen, die zurzeit in bereits 1000 Landkreisen der Rheinprovinz auf Anregung und mit Mitteln der Landesversicherungsanstalt errichtet worden sind. Besonders hat man Wert darauf gelegt, in den Gemeinden bereits vorhandenes Pflegepersonal, Diakonissen und Ordensschwwestern, für diese Aufgabe zu schulen und zu gewinnen. Auf diese Weise wurden etwa 10 000 Lungenkranke im Jahre 1911 einer ständigen Fürsorge in ihren Wohnungen teilhaftig. All diese Bestrebungen sind geboren aus dem Gedanken, die medizinische Wissenschaft zu ergänzen und durch soziale Maßnahmen die Tuberkulose von vornherein vorzubeugen. In der Erfüllung dieser Aufgabe haben sich staatliche Hilfe und private und öffentliche Wohltätigkeit zu großartigen Leistungen zusammengeschlossen; sie zu unterstützen und zu fördern, haben wir Arbeiter doppelten Anlaß.

bandes. Öffentlich haben diese Zeilen den Erfolg, daß auch diese Jahreshellen sich auf ihre Pflicht besinnen.

Die Tätigkeit der Kartelle umfaßt ein bestimmt umrissenes Gebiet. Sie sollen in erster Linie die christliche Gewerkschaftsbewegung am Orte öffentlich vertreten, schützen und stützen. Vor allen Dingen aber sollen sie für die Ausbreitung derselben in allen Berufen Sorge tragen. Zu den Zwecken ist selbstverständlich ein gut funktionierendes Versammlungswesen notwendig. Und da ist auch von den Kartellen wirklich ein großes Stück Arbeit geleistet worden. Von den 222 berichtenden Kartellen wurden im Jahre 1911 3939 Sitzungen und Versammlungen abgehalten. Bemängelt wird, daß eine erhebliche Anzahl von Kartellen sich noch nicht hat zu regelmäßigen Kartellsitzungen aufschwingen können. Ferner wird Klage geführt, daß sich viele Kartelle ihrer Aufgaben nicht voll bewußt sind. Dem entspricht natürlich dann auch der Erfolg. So wird berichtet, daß einige Kartellvorsitzende es fertig brachten, unter die Frage: „Was geschah zur Ausbreitung und Neugründung?“ einfach hinzuschreiben: nichts! So geleitete Kartelle haben natürlich ihren Beruf verfehlt. Anders bei gutgeleiteten Kartellen: 50 dieser konnten über die Gründung von 87 neuen Jahreshellen berichten.

Vollbildungsabende wurden von 56 Kartellen 167 veranstaltet. Der sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Weiterbildung dienen die von den Kartellen veranstalteten Unterrichtskurse. Es fanden solche 173 (i. S. 113) in 110 (i. S. 88) Kartellen statt. 894 Vorträge wurden auf den Kurzen zu Gehör gebracht.

In bezug auf die Befähigung an den sozialen Wahlen muß konstatiert werden, daß eine Lautheit und Gleichgültigkeit zutage getreten ist, die keineswegs in Einklang mit der Wichtigkeit der Arbeitervertreterämter zu bringen ist. In den sozialpolitischen Institutionen hatten die Kartelle Repräsentanten bzw. Vertreter: an Gewerbegerichten 477, an Krankenkassen 4783, an Sägebengerichten 79. Es wurden also insgesamt 5725 amtliche Arbeitervertreter an diesen Institutionen tätig gemacht. Gegen das Vorjahr ist das ein kleines Mehr von 23 Vertretern.

Die Finanzgebahrung gestaltete sich in 1911 wie folgt: Die Einnahme (mit Zehner) betrug 126 623,75 M (111 726,94 M in 1910). Die Ausgabe betrug 79 015,08 M (81 262,50 M in 1910). Die Höhe der Beitragsleistung schwankt pro Kopf und Jahr zwischen 10 bis 180 Pf. Der Verfasser des Berichtes behauptet, daß nach einer Anzahl Kartelle glaubt, mit 10-30 Pf. ließe sich etwas Ersprießliches leisten. Wenn auch für die erfolgreiche Wirksamkeit eines Kartells nicht allein die Höhe des Kartellbeitrages entscheidend ist, so müßten doch die abnorm niedrigen Beiträge von 10, 20 und 30 Pf. überhaupt verschwinden und höhere eingeführt werden. Fünf Pfennig pro Kopf und Monat sollte eigentlich der Durchschnittsbeitrag zu den Kartellen sein.

Die Einrichtungen der Kartelle haben im Berichtsjahre eine bemerkenswerte Vermehrung erfahren. Bibliotheken haben wir im Jahre 1911 in 89 (i. S. 76) Kartellen. Soweit die Fragebogen darüber berichteten, besaßen diese 634 Bände. Einen Schriftenbetrieb hatten 43 (40) Kartelle eingerichtet. Das ist sehr wenig und legt von dem Bildungsbedürfnis der Arbeiter nicht gerade reichlich Zeugnis ab. Sehr mangelhaft sieht es auch mit der Einrichtung von Referentennachweisen aus. Solche besitzen erst in 36 (35) Kartellen. Jugendkommissionen sind in 71 Kartellen entstanden. Diese Frage kann von den Kartellen gar nicht ernst genug behandelt werden. Besonderer Wert muß auf die Lehrgangsbahn und ein Hand-in-Hand-Arbeiten mit den beruflichen Jugendberatern gelegt werden, um so an die Arbeiterjugend heranzukommen. Soziale Ausgänge sind in 5 Kartellen ins Leben getreten. Dem Arbeitsnachweiswesen haben erst einige Kartelle Aufmerksamkeit geschenkt. Das Generalsekretariat ist der Ansicht, daß auf diesem Schilde noch sehr zu tun ist, „denn solche Maßnahmen würden nicht nur in sozialer Hinsicht gut, sondern auch wirtschaftlich für die christlichen Gewerkschaften.“

Die planmäßige Bekämpfung, die wir in den verschiedenen Berufen und Gewerkschaften des Kartellwesens zu verzeichnen haben, zeigt, daß der Kartellbau noch manche Punkte, Fehler und Mängel aufweist. Aber sie sind leicht abzuhelfen, wenn sich die gute Wille der Mitglieder anwenden ist. Es ist ein schweres, langwieriges Werk, aus den Gewerkschaften des Berichtsjahres ein wirkliches Gewerkschaftswesen zu schaffen, jedoch gehen die damit verbundenen Bemühungen nicht nur für die Kartellen, sondern auch für die Gewerkschaften im allgemeinen. Die Kartellen sind die Basis der Gewerkschaften, und ohne sie ist die Gewerkschaftsbewegung nicht denkbar. Die Kartellen sind die Basis der Gewerkschaften, und ohne sie ist die Gewerkschaftsbewegung nicht denkbar. Die Kartellen sind die Basis der Gewerkschaften, und ohne sie ist die Gewerkschaftsbewegung nicht denkbar.

schäftlichen Tugenden. Ohne sie und ohne den rechten Idealismus läge die christliche Gewerkschaftsbewegung sehr bald am Boden. Die Kartellstatistik jedoch zeigt neben den Schwächen der Bewegung auch, daß sie nichtsdestoweniger doch vorwärts schreitet, vermöge des ihren Mitgliedern innewohnenden Idealismus und ihrer Opferwilligkeit. Wollen wir aber auf dem Gebiete der Gewerkschaftskartelle nicht gegenüber unseren mächtigen Gegnern ins Hintertreffen geraten, so möge man die aufgedeckten Fehler beseitigen und dem Ausbau und der finanziellen Stärkung der Kartelle nicht in den Weg legen.“

Allgemeines.

Für vermehrten Arbeitwilligenschuß tritt die im „Berliner“ Jahrbuch folgende, in Ratibor erscheinende „Oberschlesische Volkszeitung“ (Nr. 237) ein. In eine im Berliner Stadtverordnetenkollegium stattgefundene Debatte über einen sozialdemokratischen Antrag auf Abschluß von Tarifverträgen der Stadt mit den „freien“ Organisationen, bei welcher Gelegenheit auch der rote Terrorismus zur Sprache kam, knüpft das Blatt folgende Bemerkung:

„So hat diese Debatte in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung vom 3. Oktober ein Beweismaterial geliefert, das die Forderung eines verstärkten Arbeitwilligenschußes schlechthin unabweisbar erscheinen läßt, dem daher diejenigen bürgerlichen Parteien, die etwa in dieser Frage zu einer prinzipiellen Entscheidung noch nicht gelangt sein sollten, ernste Beachtung schenken sollten.“

Das Blatt kann sich ja einmal an den Vorstand der Zentrumsfraktion wenden. Dort wird es die richtige Antwort bekommen. Bekanntlich lehnte der Reichstag im vergangenen Frühjahr die Anträge auf Vermehrung des Arbeitwilligenschußes mit überwältigender Majorität ab.

„Man immer fertig! — wie, ist egal.“ Den „Hamburger Nachrichten“ (vom 13. Oktober) wird von einem Fachmann geschrieben:

In Hamburg wird leider viel nach einem Akkordsystem gearbeitet, d. h. eine Gruppe Maurer übernimmt für einen vereinbarten Preis für 1000 Steine, das Mauerwerk auszuführen. Eine Gruppe Arbeiter übernimmt in Akkord, diese Steine an die Verbrauchsstellen heranzuschaffen und teilweise auch den Mörtel vorzubereiten (namentlich bei Betonbauten). — „Und nun geht die Hege los!“ — Da sieht man denn oft den Maurer sich einen Arm voll Steine nehmen und in jämmerlichem Tempo nebeneinander hinstellen. Man merkt ihm ordentlich an, daß er bedauert, nicht zwei auf einmal hinstellen zu können. Eine Fruchtschur findet man nur selten, ebenso die Verwendung der Wasserwaage. — Da sieht man dann nachher das Ergebnis! — fünf-, sechsmal übereinander Fuge auf Fuge und die Schichten fast horizontal, in einem Winkel von fünf Grad senken. Der Polier, statt die Arbeit zu überwachen, ist dann häufig noch in dem Akkord mit darin, d. h. er wird aus der mit den Leuten vereinbarten Summe bezahlt. Er trägt dann häufig Unterlagsplatten und Holz an heran und leistet den Maurern Handlangerdienste. Solange mit diesem verderblichen System nicht gebrochen wird, ist nicht daran zu denken, daß Unglücksfälle, wie sie vorgekommen sind, aufhören. Ganz abgesehen davon, daß das Handwerk, in dem so gearbeitet wird, zugrunde gehen muß. Was soll aus dem Nachwuchs werden, der in der Werkstatt und am Bau solche Arbeit sieht und mitmachen muß, wo die Parole lautet: „Man immer fertig! — wie, ist egal.“ Es wird schließlich Maurer geben, die keinen Fleiß mehr in regelrechtem Verstande manern können. Die Baupolizei sollte verlangen, daß Maurer- und Zimmerarbeiten nicht in Akkord ausgeführt werden.“

Die „Hamburger Nachrichten“ sind nicht etwa ein dem Arbeiter besonders freundlich gesinntes Blatt, sondern sie unterhalten mit den Arbeitgeberverbänden ziemlich enge Beziehungen. Man wird ihnen also den Vorwurf der Schwarzmalerei nicht gut machen können. Zwecklos entspricht obige Schilderung den tatsächlichen Verhältnissen. Das heutige System der Akkordarbeit muß ganz naturgemäß zu solchen Zuständen führen, wie hier dargestellt. Die besten indes nicht nur in Hamburg, sondern können als typisch für die Akkordmurei überhaupt angenommen werden. Daß man in Hamburg aber bereits nach einem polizeilichen Verbot der Akkordarbeit ruft, und daß das von dieser Seite gesehen nunmehr, zeigt mehr als alles andere, zu welchen Verhältnissen die Akkordarbeit im Hamburger Maurergewerbe geführt hat.

Neutralität des Gewerkschaftswesens in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht hat der Dresdener Kongress der christlichen Gewerkschaften verlangt und aus diesem Gesichtspunkt heraus die Verbindung mit dem Gewerkschaftsverband deutscher Konsumvereine, dessen enger Kontakt mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei, abgelehnt. Es war voranzusetzen, daß diese klare Sachlage von den Interessenten auf sozialdemokratische Seite mit der Auflage der „Zersplitterung“ beantwortet werden sollte. Dromb stellt sich dazu auch die Konsumvereinsgewerkschaft „das Organ des Hamburger Verbandes, mit einem darauf abzielenden

Vorwurf ein. „Gewisse Personalunionen,“ so schreibt dann das genannte Organ zu seiner Rechtfertigung, „im öffentlichen Leben, wie jeder Praktiker weiß, unvermeidlich. Sie kommen überall vor, und verständlichen Menschen stoßen sich an sie nicht. Wer aus ihnen unzulässige Schlüsse zieht, wie es offenbar in der (christlichen Gewerkschaftskongress angenommenen) Resolution geschieht, setzt sich dem Verdacht aus, daß er Rolle des Mannes spielt, der selbst hinter dem Busse gegessen hat.“ Der das geschrieben hat, spekuliert ein zu stark auf eine glücklicherweise nicht mehr vorhandene Naivität der christlichen Arbeiter. Die letzteren sind durch die Tatsachen zu ihrer Stellungnahme gedrängt worden. Den Gipfel erklimmt das Hamburger Organ aber in dem Hinweis auf die Freundschaft der Hirsch-Dunderfeld-Gewerksvereine, deren Mitglieder in der Mehrzahl liberalen Liberalen zuneigen.“ Was sagen denn die Wirklichkeit die liberalen Arbeiter von der Entwicklung der Hamburger genossenschaftlichen Vereine? Der bisherige Hirsch-Dunderfeld-Gewerksvereinsführer Erlebe charakterisierte in Nr. 36 der Naumannschen „Hilfe“ das Verhalten der Sozialdemokratie in diesen Vereinen wie folgt:

„Sie beherrschen die Verwaltung, aber sie haben auch den Willen zur Macht und ruhen nicht, bis sie die Verwaltung haben. Wenigstens Tausende liberaler Arbeiter, Beamte oder Bürgerleute haben Konsumvereine gegründet, gut verwaltet, hochgebracht und wurden ein Tages kalten Blutes abgesetzt. Nämlich man sich Zeit, darüber mal nachzufragen, so würden die besten und größten Vereine von diesen Ergebnissen erzählt müssen. Und so geht es bis zur Stunde.“

Ähnliche Erfahrungen haben die christlichen Arbeiter gegen die Neutralitätsbeteuerungen der Hamburger Zentrale mißtrauisch gemacht. Sie müssen auch hier eigene Wege gehen, wenn sie nicht die Bestrebungen der Sozialdemokratie indirekt fördern wollen.

Evangelische Arbeiter gegen die Gelben.

20. Oktober fand in Herne eine aus dem ganzen Ruhrgebiet zahlreich besuchte Konferenz evangelischer Arbeiter, die auch Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine und der nationalliberalen Partei sind, statt, die sich um den gelben Wertvereinen besaßte. Nach eingehender Beratung fand folgende Resolution Annahme:

„Die Konferenz erblickt in den sog. gelben Gewerkschaften eine große Gefahr für die evangelischen Arbeitervereine. Die Tatsache, daß die katholische Arbeitererschaft in ihren Konfessionellen Vereinen straffe, zentralisierte, unter geistlicher Leitung stehende Organisationen habe, und ferner die Tatsache, daß diese Vereine auf ihren Delegiertentag sich scharf gegen die „Gelben“ ausgesprochen und die Mitgliedschaft bei diesen unter Ausschluß aus den eigenen Vereinen gestellt haben, ergibt, daß die katholischen Arbeitervereine kein Rekrutierungsobjekt für die „Gelben“ sein können und daß dadurch die evangelischen Arbeitervereine als Agitationsgebiet angesehen werden müssen. Abgesehen von der Tatsache, daß die evangelischen Arbeitervereine schon jahrzehntelang programmatisch sich ein Ziel daselbst gesetzt haben, was die Wertvereine angeht, so müssen bei der heutigen Lage innerlich unserer Arbeitervereine durch die gelbe Wertarbeit Wutungen und Verschimmungen schlimmster Art entstehen. Die „Gelben“ entsprechen weder einem wirklich vorhandenen Bedürfnis der Arbeiter, noch sind sie nach ihren Grundsätzen fähig, eine wirkliche Arbeiterinteressenvertretung zu sein. Die gelbe Bewegung erzieht den Arbeiter nicht zum selbstbewußten Menschen, der sich seine Pflicht und seines Rechtes bewußt ist. Im Gegenteil bedeutet sie die Züchtung von Charakterlosigkeit und zueinander Arbeiteruntugenden (Schmarobertum) schlimmster Form. Ferner erblickt man in der gelben Bewegung eine sehr ernste Gefahr für die nationalliberale Partei. Eine Arbeiterschaft, welche unter Verzichtleistung einer natürlichen Rechtsstellung grundsätzlich jeden Kampf verwirft, kann als überzeugte Kämpferschar politisch nicht in Frage kommen. Unser nationalliberales Bürgertum wird durch die tiefen politischen Absichten der gelben Hintermänner nach links, der radikalen Jahrbücher zugebrängt. Die Folge davon ist die schließliche Bedeutungslosigkeit der Partei im Gegenstand zu der scharfen Konkurrenz des Zentrums und der Sozialdemokratie. Unserer evangelischen Arbeiterschaft kann nur der Anschluß an die christlichen und nationalen Gewerkschaften dringend empfohlen werden.“

Unverbesserlich.

Am 20. und 21. Oktober hielten die Arbeitervereine „Sitz Berlin“ der Diözese Erier in Coblenz ihren Delegiertentag ab, auf dem Herr Arbeitersekretär Richter-Berlin nach der „Germania“ (Nr. 246) ausführte:

„In letzter Zeit sei von den Gegnern der katholischen Arbeiterorganisation behauptet worden, mit dem Berliner Verband stehe es prinzipiell und finanziell nicht gut. Demgegenüber müsse darauf hingewiesen werden, daß gerade in den letzten Jahren sich mehr als je die Grundsätze der katholischen Arbeiterorganisation für die sozialen Bestrebungen als durchaus zweckmäßig und am geeignetsten erwiesen hätten. Aber auch die Einrichtungen des katholischen Arbeiterverbandes beruhen auf gesunden Grundsätzen. Was Gegenständliches von gegnerischer Seite behauptet worden, seien nachgewiesenermaßen nichts als haltlose Ausstellungen. Die zahlreichen Erfolge der Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses, seien ein Beweis, daß die Berliner nicht nur Theoretiker, sondern vor allem auch erfolgreiche Praktiker seien. Ueberall, wo die katholische Arbeiterorganisation an ihrer Ausbreitung nicht gehindert sei, habe sie segensreich für die Arbeiterschaft wie für die Kirche und das Vaterland gearbeitet.“ Das ist mehr als stark und nichts weiter wie Schwärmschreiberei. Daß sich die Grundsätze der katholischen Arbeiter

Organisation für die sozialen Bestrebungen als durchaus zweckmäßig und am geeignetsten erwiesen hätten", ist um deswillen eine große Unwahrheit, weil es nirgends möglich war, diese „Grundsätze“ in Anwendung zu bringen, es sei denn, daß Herr Richter den Streikbruch der Fachabteilungen im Auge habe. Darin waren die „Berliner“ „erfolgreiche Praktiker“. Auf der gleichen Höhe steht die Behauptung von den finanziellen „gesunden Grundlagen“ des „Berliner“ Verbandes. Es ist eine notorische Tatsache, daß sich die Sterbekassen von „Sitz Berlin“ in andauernder Verschlechterung befinden und der letzte Delegiertentag wegen dieser Tatsache sich gezwungen sah, eine Erschwerung der Aufnahmebedingungen vorzunehmen. Trotzdem reißt Herr Richter von „haltlosen Ausführungen“. Ueber die „zahlreichen“ Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen redet man am besten nicht, denn daß 10 000 Fachabteilungsmitglieder unter drei Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, die zudem auf die Anwendung der Selbsthilfe verzichten und sich zum Ueberfluß in der Mehrheit auf die Metallindustrie und den Bergbau verteilen, „zahlreiche Erfolge“ aufzuweisen sollen, dafür findet Herr Richter keinen Glauben. Mit derartigen Behauptungen werden aber vertrauensselige Personen über die wahre Sachlage getäuscht. Einen Erfolg hat „Sitz Berlin“ unbestreitbar: seine Arbeitervereine (nicht die Fachabteilungen) haben es mit in erster Linie vermocht, eine starke gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in Oberschlesien hintanzuhalten, zum Vorteil der Gruben- und Eisenhüttenbesitzer und zum Schaden der Arbeiter. Diesen „Erfolg“ hat er aber auch auf dem Gewissen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperret sind: **Mülheim-Ruhr** (Sperrung über die Firma Kury und Hoffmann wegen Nichtnichteilnahme des Tarifs). **Cöln** (für Plattenleger die Zwischenmeister G. Eschen). **Selskirtchen** (Plattenleger) (Sperrung über die Firma Gieseler & Co.). **Berlin** (Dachbeder). Seit 26. Juli allgemeine Dachbederersperrung. **Sittburg**, Eifel (Sperrung über die Firmen Garjon jr. und sen. wegen Maßregelung). **Söbendbüren** (Sperrung über den Bauunternehmer Wuhmann wegen Nichtnichteilnahme des Tarifvertrages). **Hamm** (Westf.) (Streik der Stuckateure). Zugang ist fernzuhalten.

Bezirk Cöln.

Barmer. (Bergischer Bezirk.) Der Vorsitzende des Einigungsamtes für den bergischen Bezirk, Beigeordneter Dr. Hartmann, ist zum Oberbürgermeister der Stadt Barmer gewählt. Aus diesem Grunde wurde am 26. September eine fünfgliedrige Kommission — Schulte, Gries und Uzhöfer als Vertreter der Arbeitgeber, Deppe und Waller als Vertreter der Arbeitnehmer — bei dem Herrn Oberbürgermeister vorkommt, um ihm die Gratulation zu überbringen und ihn zu bitten, auch als Oberbürgermeister den Vorsitz des Einigungsamtes beizubehalten. Der zweite Vorsitzende des Arbeitgeberverbundes, Herr Schulte, zugleich als Vizepräsident, beglückwünschte Herrn Dr. Hartmann im Auftrage der Kommission als Oberbürgermeister, dankte für die bisherige Tätigkeit als Vorsitzender des Einigungsamtes und verband damit die Bitte, auch in Zukunft den Vorsitz zu führen. Herr Schulte hob besonders hervor, daß der Herr Oberbürgermeister das volle Vertrauen beider Parteien genieße. In schwierigen Situationen habe er ohne Ansehen der Personen nach bestem Wissen und Gewissen sein Urteil gefällt. Gerade deshalb sei es der Wunsch beider Parteien, daß er auch als Oberbürgermeister die Leitung des Einigungsamtes beibehalte. Dr. Hartmann erwiderte: Es bereite ihm das eine besondere Freude, und es tue ihm außerordentlich wohl, daß gerade wir vom Baugewerbe ihm gratulierten. Er wisse, daß dieses ehrlich gemeint sei. Für die Gratulation spreche er den besten Dank aus. Durch das heiderseitige Zusammenarbeiten im Laufe der Jahre habe er vieles gelernt und seinen Blick für die Tarifverträge erweitert. Wohl sei es manchmal viel Arbeit gewesen. Er sei jedoch mit Freude darangegangen, weil auch die Richter mit großem Verständnis gearbeitet, um vorhandene Mißstände zu beseitigen oder dem einzelnen zu seinem Recht zu verhelfen. Leider sei es ihm durch die Wahl zum Oberbürgermeister unmöglich, das Amt zu weiterzuführen. Es würden größere Verpflichtungen an ihn herantreten, die ihn stark in Anspruch nähmen, zumal ein Beigeordneter fehle. Darunter dürfe unsere Sache nicht leiden, zumal das Einigungsamt die Sachen schnell erledigen müsse. Den Vorsitz wolle er dennoch nicht gerne niederlegen, weil er bei der kommenden Tarifverneuerung gern vermittelnd eingreifen möchte. Er bitte aber, ihm einen Stellvertreter zur Seite zu stellen. Als solchen schlägt er den ersten Beigeordneten, Herrn Gurschmann, vor. Dieser Wunsch wurde anerkannt und der Dank für die Weiterführung des Amtes ausgesprochen. Herr Beigeordneter Gurschmann wurde sofort gebeten, als Stellvertreter des Herrn Oberbürgermeisters das Einigungsamt zu leiten. Derselbe dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und versprach, alles zu tun, um das Vertrauen zu rechtfertigen; ganz unbekannt sei ihm die Tätigkeit nicht, da er in Cöln am Gewerbetreibendenausschusse tätig gewesen sei. Auch Herrn Gurschmann wurde sein Entgegenkommen gedankt. So ist dem für die Leitung des bergischen Einigungsamtes auf das Beste sorgt. Herrn Dr. Hartmann beglückwünschten wir auch in dieser Stelle zu seiner Wahl als Oberbürgermeister und danken ihm herzlich für seine pflichtgetreue und unermüdete Tätigkeit sowie vornehme Leitung des bergischen Einigungsamtes.

Schiedsrichterliche Entscheidungen

Protokoll
der Einigungsamtssitzung für das Baugewerbe.
Essen, den 14. Oktober 1912.

Anwesend unter dem Vorsitz des Beigeordneten Dr. ... folgende Herren: a) Mitglieder des Einigungsamtes: Arbeitgeber: H. Walter, Köhlinghausen i. M.,

F. Diehl, Essen, F. Schmiedehaus, Essen, Dr. Dederz, Witten; Arbeitnehmer: Theodor Hänschen, Bochum, W. Koch, Bochum, F. Werner, Paderborn, B. Janßen, Düsseldorf, S. Otto, Dortmund; b) als Auskunfts-personen: F. Jordan, Hamm, G. Wuth, Cöln, A. Jestaß, Oberhausen, A. Ammann, Hamm; c) als Protokollführer: Oberstadtssekretär Witz, Essen.

In der heutigen Sitzung wurde folgendes verhandelt bzw. beschlossen:

1. Berufung des Deutschen Bauarbeiterverbandes gegen die Entscheidungen der Schlichtungskommission Rheine vom 9. September 1912 in der Streitsache:

- a) Uhe gegen Kleinhaus,
- b) Bankamp gegen Karl Müller.

Vorsitzender trägt den Sachverhalt vor und weist darauf hin, daß die Berufungsfrist nicht gewahrt sei. In der Einigungsamtssitzung am 16. September sei er zwar von Herrn Kahl nach dem Eingange dieser Berufung befragt worden, er habe jedoch die Anfrage nicht als Berufung angesehen. Da die Berufungsfrist erst am 7. Oktober an das Einigungsamt gelangt sei, sei die nach § 12 der Geschäftsordnung vorgesehene Berufungsfrist nicht gewahrt, es sei daher Sache des Einigungsamtes, zu bestimmen, ob über die Angelegenheit verhandelt werden solle.

Nach kurzem Meinungsaustausch beschließt Einigungsamt die Berufung als verspätet eingegangen zurückzuweisen.

2. Beschwerde des Deutschen Bauarbeiterverbandes gegen die Firma W. Hunte zu Werdohl wegen Nichtachtung eines Beschlusses der Schlichtungskommission.

Einigungsamt betrachtet die Sache durch den Beschluß der Schlichtungskommission als erledigt und beschließt, die Firma Hunte, Werdohl, aufzufordern, sich dem einstimmigen Beschlusse der Schlichtungskommission zu fügen.

3. Antrag des Arbeitgeberverbandes auf Entscheidung, ob die von der Firma Diehl, Essen, im Handelshof ausgeführten Plattenarbeiten unter den Tarif für das Baugewerbe fallen.

Herr Diehl führt hierzu aus, daß diese Angelegenheit in der Schlichtungskommission zu Essen eingehend besprochen worden sei. Eine Einigung sei aber nicht erzielt worden. Es handle sich um Verblendung mit „Spaltvierteln“, nach seiner Ansicht also um Verblendarbeiten, welche von Maurern auszuführen sind. Auch seien derartige Arbeiten für Essen ortsüblich, da sie allenthalben von Maurern ausgeführt würden.

Die Vertreter der Arbeitnehmer sind der Auffassung, daß diese Arbeiten unter den Plattentarif fallen und hier auch besonders aufgeführt seien. Wenn derartige Arbeiten jedoch von Maurern ausgeführt würden, so müßten sie nach dem Tarif für das Plattengewerbe bezahlt werden. Auch sei die Ansicht des Herrn Diehl, daß die Herstellung dieser Arbeiten durch Maurer in Essen ortsüblich sei, nicht richtig, da durch den unter Mitwirkung des Arbeitgeberverbandes im Jahre 1908 abgeschlossenen Vertrag für das Plattengewerbe anerkannt worden sei, daß derartige Arbeiten unter den Plattentartariff fallen.

Herr Schmiedehaus führt aus, daß der im Jahre 1910 im Plattengewerbe abgeschlossene Vertrag ohne Mitwirkung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zustande gekommen sei und daher auf das Baugewerbe nicht anzuwenden sei. Wenn von den Arbeitnehmern erhoben würde, daß diese Arbeiten in dem im Jahre 1908 abgeschlossenen Vertrage für das Plattengewerbe die Zustimmung des Arbeitgeberverbandes gefunden hätte, so sei damit nicht gesagt, daß nun auch das Einverständnis des Arbeitgeberverbandes zu dem neueren Vertrage von 1910 ohne weiteres gegeben sei. Er behalte sich vor, bei ferneren Einigungsamtverhandlungen auch auf die Verträge im Baugewerbe von 1905 und 1908 zurückzugreifen.

Vorsitzender hält die Sache für geklärt und gibt seiner Meinung dahingehend Ausdruck, daß nach dem Plattentartariff von 1908 kein Zweifel bestehe, daß die streitigen Arbeiten unter den Tarif für das Plattenlegergewerbe fallen.

Das Einigungsamt beschließt demgemäß gegen die Stimmen der Arbeitgeber, daß die bei der Firma Diehl ausgeführten Verblendarbeiten nach dem Tarife für das Plattengewerbe zu bezahlen sind.

4. Beschwerde des Arbeitgeberverbandes wegen Arbeitsniederlegung der Bauarbeiter in Hamm.

Vorsitzender bespricht in längeren Ausführungen die bisher in dieser Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen und teilt mit, daß er am Sonnabend, den 12. Oktober mit den Vertretern der hiesigen Ortsgruppen nochmals über eine friedliche Beilegung des Streites verhandelt habe. Bei dieser Besprechung habe er erneut feststellen können, daß nach den Verhandlungen der letzten Einigungsamtssitzung am 21. September 1912 tatsächlich nichts Belastendes gegen die Arbeitgeber vorgebracht worden ist. In dieser Besprechung sei von den Vertretern der Arbeitgeber nochmals ausdrücklich erklärt worden, daß sie ihrerseits mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die vertraglichen Bestimmungen einhalten wollten, und daß sie ferner bereit seien, falls Ueberstunden notwendig würden, mit den Vertretern der Arbeitnehmer eine Verständigung herbeizuführen. Nach diesen Erklärungen bitte er deshalb, der Sache nunmehr ein Ende zu machen. Das Vorgehen der Arbeitnehmer verstoße in jedem Falle gegen den Vertrag, es sei ihnen anheimgegeben, die eventuell vertragswidrigen Firmen mit den ihnen nach dem Vertrage zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.

Herr Koch begründet das Vorgehen der Arbeitnehmer und bedauert, sich nicht mehr an den Verhandlungen beteiligen zu können, da die von den Arbeitgebern gemachten Versprechungen bisher nicht eingehalten worden seien.

Herr Schmiedehaus ist ebenfalls der Ansicht, daß sich die Arbeitnehmer durch ihr selbständiges Vorgehen vertragsbrüchig gemacht haben und daß die Sperre zu Unrecht verhängt sei. Er beantrage, die Sperre sofort aufzuheben, widrigenfalls das Zentralschiedsgericht angerufen werden soll.

Vorsitzender hält eine Einigung für ausgeschlossen und läßt über die Streiffrage, ob seitens der Arbeitnehmer Vertragsbruch begangen ist, abstimmen.

Einigungsamt faßt gegen die Stimmen der Arbeitnehmer folgenden Beschluß:

Die Arbeitnehmer haben durch die Arbeitsniederlegung und Verhängung der Sperre bei dem weitaus größten Teil der hiesigen Arbeitgeber gegen den Vertrag verstoßen. Es wird daher gefordert, die Sperre sofort aufzuheben.

Dr. Erbe, Witz,

Verbandsnachrichten.

(Berichtungsberichte sind sofort nach Stattfinden der Versammlung einzuliefern. Dieselben sind so kurz wie möglich zu halten, nur das Wichtigste ist anzuführen. Das Papier darf nur auf einer Seite beschrieben werden und es muß auf einer Seite ein ca. zweifingerverbreiter Rand freibleiben für notwendige Korrekturen.)

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 3. November, der sechsunddreißigste Wochenbeitrag fällig ist.

Ungetreuer Hausstapierer. Vom Schöffengericht zu Essen wurde am 22. Oktober der Bauhilfsarbeiter J. Krosenthal wegen Unterschlagung von 32,24 M. Verbandsgeldern zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

Berlin. Fortbildungskurse werden, wie in jedem Semester, so auch im kommenden Wintersemester von Studenten der Königl. Technischen Hochschule veranstaltet, und zwar wird gelehrt: Deutsch in fünf Stufen und Rechnen in vier Stufen, ferner Algebra, Geometrie, Zeichnen, Schönschreiben und die Anfangsgründe der Buchführung. Die Kurse finden an vier Wochentagen in den von der Stadt Charlottenburg zur Verfügung gestellten Räumen der Gemeindefschule III, Schloßstr. 2, statt. Die Kurse, die sich in den Kreisen der Arbeiterklasse steigender Beliebtheit erfreuen, dürften auch im Wintersemester starke Beteiligung aufweisen. Die Anmeldungen finden statt am 24., 25. und 26. Oktober, abends 8½—9½ Uhr, vorher beim Vorsitzenden Johannes Schaer, Behring, Königin-Elisabeth-Strasse 53.

Hohenstaufen. Am Sonntag, den 13. Oktober, fand eine außerordentliche Generalversammlung statt. Unser erster Vorsitzender mußte aus wichtigen Gründen seinen Posten aufgeben, doch versprach er, als eifriges Verbandsmitglied weiter an der Stärkung des Verbandes mitzuarbeiten. Da dadurch eine Neuwahl vollzogen werden mußte, wurde bei dieser Gelegenheit der gesamte Vorstand neu gewählt. Derselbe setzt sich aus nachstehenden Kollegen zusammen: erster Vorsitzender Franz Nowak, zweiter Vorsitzender Michael Slabynski, erster Kassierer Johann Stajewski, Stellvertreter Joseph Stern, erster Schriftführer Michael Matuzewski, zweiter Schriftführer Johann Rajewski. Als Kassierreservisten wurden die Kollegen Grobelski, Weinberg und Karnecki gewählt. Dem Kollegen Stajewski, welcher einstimmig als Kassierer wiedergewählt wurde, dankte die Versammlung für seine gewissenhafte Geschäftsführung. Nach einem vom Vorstand erstatteten Rückblick auf die wichtigsten Begebenheiten aus dem Verbandsleben wurde beschlossen, daß von jetzt an alle 14 Tage die Mitgliederversammlung stattfinden soll. Die Kollegen wurden aufgefordert, alle pünktlich die Versammlung zu besuchen und in der Agitation den Vorstand zu unterstützen, auf daß am Jahresschlusse auch von der Verwaltungsstelle Hohenstaufen berichtet werden kann: wir haben an der Ausbreitung unseres Verbandes mitgearbeitet. Am 3. November wird unser Bezirksleiter Kollege Müller uns einen wichtigen Vortrag halten, deshalb, Kollegen, seid alle zur Stelle und bringt unorganisierte Kollegen mit.

Stein a. D. (Bez. Breslau). Am Sonntag, den 20. Oktober, fand im Lokal „Zum weißen Kopf“ eine Mitgliederversammlung statt. Als Redner war unser Bezirksleiter, Kollege Gottschalk, erschienen. Derselbe berichtete über den Verlauf des 8. Gewerkschaftskongresses zu Dresden. Kollege Gottschalk gab einen eingehenden Bericht über die einzelnen Referate und hob die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung für eine gesunde Weiterentwicklung unseres Wirtschaftslebens treffend hervor. In der Diskussion wurde dann die Notwendigkeit der weiteren Verbreitung unseres Verbandes erörtert. Die anwesenden Mitglieder versprachen, alles zu tun, um die noch fernstehenden Kollegen für unsere Sache zu gewinnen. Unsere unorganisierten Bauarbeiter nehmen vielfach an, daß der Lohn auch ohne die Einwirkung unseres Verbandes bezahlt würde. Wir raten diesen Leuten, die unorganisierte Bauarbeiterchaft von Böhlaus und die dortigen Arbeitsverhältnisse einmal in Augenschein zu nehmen. Sie werden dann den Wert der Organisation anerkennen müssen. Wenn wir die geordneten Verhältnisse, welche uns durch den Tarifvertrag gesichert sind, erhalten wollen, dann erwächst uns auch die heilige Pflicht, der Organisation den Rücken zu stärken. Vor allem appellieren wir in diesem Sinne an unsere Mitglieder. Es muß unser Bestreben sein, durch unermüdete Verarbeitung unsere Reihen immer mehr zu stärken.

Plattenleger.

Soblenz. Bekanntlich mußten die Plattenleger im Coblenz in diesem Sommer einen fast dreiwöchigen Kampf führen, um wieder zu einem Tarifvertrag zu kommen, der dann auch wesentliche Verbesserungen brachte. Verschiedene Plattenlegergewerkschaften können sich nur schlecht an

ten, liefert. Eine erste Tabelle soll uns nun den Wertzuwachs vorführen, den die Kräfte einiger Gewerkschaften erfahren haben, bei denen in der Zeit des Bestehens des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats noch Zubaßen erforderlich waren. Es wurden notiert pro Krz:

Table with 3 columns: Name, 1892, 1902, 1912. Rows include Me Haase, Constantin der Große, Dorstfeld, Mont Genis.

Bei der Wertsteigerung dieser Kräfte in den beiden letzten Jahrzehnten ist also zu berücksichtigen, daß der Besitzer seit 1892 noch weiteres Kapital investieren mußte. Daß aber diese Zubaßen gar nicht in einem Verhältnis zu dem schließlichen Wertzuwachs stehen, wird zum Beispiel bei den Zechen Constantin der Große daraus ersichtlich, daß der Wertsteigerung von 1892 bis 1912 in Höhe von 42 400 M nur eine einmalige Zubaße von 1250 M, nämlich für das Jahr 1895, gegenüberzustellen ist.

Table with 3 columns: Name, 1892, 1902, 1912. Rows include Ewald, Friedrich der Große, Graf Bismarck, Graf Schwerin, Johann Deimelsberg, Königin Elisabeth, Langenbrunn, Lotbrincaen, Unser Fritz.

Aus dieser Liste verdient eine Gewerkschaft als ganz besonders interessant hervorgehoben zu werden. Es ist dies die Zeche Graf Bismarck. Hier hatten die Kräftebesitzer insgesamt 3250 M auf jeden Krz einzahlen müssen, und die Ausbeute eines einzigen Jahres: 1911 3600 M und 1910 sogar 4000 M.

Koalitionsfreiheit.

Zu den wichtigsten Rechten des Arbeiters gehört das Recht des Zusammenschlusses, das Koalitionsrecht. Seitdem in Preußen das deutsche Koalitionsrecht in der Gewerbeordnung unter dem Titel: „Strafbestimmungen“ gesetzlich verankert ist, darf erst die Gewerbeordnung die Koalitionsfreiheit einführen. Vorher war die Arbeitseinstellung bestraft.

Zur Landwirtschaft, Gölnde und Eisenbahner aber gilt nicht die Koalitionsfreiheit der Gewerbeordnung, sondern es gilt das Landesrecht. In Preußen die Landarbeiter nur in wenig preussischen Provinzen, wie Pommern und Schleswig-Holstein, das Koalitionsrecht. Auch die Eisenbahner dürfen die Arbeit nicht einstellen: das würde ja auch dazu führen, daß die ganze Volkswirtschaft lahmgelegt, ja bei steigender Milchzufuhr die Säuglingssterblichkeit in den Großstädten alsbald emporschnellen würde.

Auch bei den Seeleuten liegen die rechtlichen Verhältnisse anders. Es kann ja auch nicht anders sein. Denn Seeleute unter Kontraktbruch die Arbeit niederlegen könnten, so wäre jede Schiffs-gemeinschaft unmöglich. Man denke sich eine Lohnbewegung im Sturm! Mit Recht wird solche Arbeitseinstellung auf hoher See als Meuterei bestraft.

Aber für den gewerblichen Arbeiter ist durch §§ 152 und 153 die Koalitionsfreiheit eingeführt. Man darf die Arbeit gemeinsam niederlegen. So bestimmt § 152 im ersten Absatz: im zweiten Absatz freilich ist dann jedem Einzelnen, von derartigen Vereinigungen und Verbänden zurückzutreten. Aus „letzteren“, sagt die Gewerbeordnung, kann keine Klage noch Einrede stattfinden. Also aus den einmaligen Verabredungen heraus kann keine Klage stattfinden. Allerdings hat die Rechtsprechung diesen Wortlaut meist nicht genau beachtet und das Klageverbot auch auf die dauernden Vereinigungen ausgedehnt. Dem strengen Wortlaut nach meint es rechtlich so zu liegen, daß Vereinigungen, z. B. Gewerkschaften, zwar den Austritt jederzeit gestatten müssen, aber dann einlagen können, was durch die Satzungen für solche Fälle vorgesehen ist.

Nach der Gewerbeordnung sind Streiken, Streikverhandlungen, Ausschüssen und Boykottieren durch § 152 erlaubt. § 153 der Gewerbeordnung verbietet Körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung, Berrußerklärung und legt auch auf den Versuch schon Gefängnisstrafe

bis zu drei Monaten. Nicht Geld-, nur Gefängnisstrafe ist vorgesehen. Der Paragraph bestraft nur Behinderung am Austritt, nicht Behinderung am Eintritt; er bestraft nur Stärkung der Koalition, nicht Schwächung der Koalition, wendet sich also einseitig gegen die Arbeiter. Der Paragraph bestraft, was in anderem Zusammenhange nicht bestraft wird. „Drohung“ wird nicht immer bestraft. Wohl bestraft das Strafgesetzbuch Drohung mit Vergehen oder Verbrechen; hier aber wird die „Drohung“ in jedem Fall bestraft. Auch gibt es Ehrverletzungen, die noch nicht Beleidigungen sind und nur nach diesem Paragraphen bestraft werden. Keiserbeoffizierkorps und studentische Vereinigungen, die Verkehr mit einem Ausgeschlossenen verbieten, werden nicht bestraft, im Zusammenhang aber mit Arbeitseinstellung verfallen diese Mittel der Gefängnisstrafe.

Ergänzend wirken im Strafgesetzbuch § 130: Aufreizungsparagraph, § 185: Beleidigung, § 240: Nötigung, § 241: Bedrohung, § 253/54: Erpressung, auch § 360, 11: grober Unfug, ist zeitweise falsch angewendet worden, um Streikpostenstreiken zu verhindern. Doch ist aus den letzten Jahren kein bezüglicher Fall solcher falschen Rechtsanwendung mehr bekannt geworden.

Der Widerspruch innerhalb der Arbeiterchaft richtet sich nicht gegen die Paragraphen des Strafgesetzbuches, sondern wesentlich gegen den § 153 der Gewerbeordnung, der, abgesehen vom Strafgesetzbuch, Gefängnisstrafe setzt und nur den Fall bekämpft, daß man eine Koalition stärken will, nicht aber den entgegengekehrten Fall, daß man (auf Arbeitgeberseite) eine Koalition schwächen will.

Vor Erlass des Reichsvereinsgesetzes ist auch manche Gewerkschaft behindert worden, indem man sie als politischen Verein erklärte, Einreichen der Mitgliederliste verlangte und die Versammlungen polizeilich überwachte. Im Interesse der Straßenordnung hat die Polizei mitunter das Streikpostenstreiken verboten. Und es versteht sich von selbst, daß die Polizei, sobald Schlägereien entstehen, aufs schärfste einschreiten muß. Doch sollte das friedliche Streikpostenstreiken, das den Verkehr nicht hindert, nicht verboten werden, wie es mitunter, insbesondere im Königreich Sachsen, geschah. Mitunter ist photographiert worden, wie ein Schutzmann „im Interesse des Verkehrs“ Streikposten von menschlicher Straße verwies.

Das bürgerliche Recht stellt Fragen der Entschädigungspflicht auf. Es entsteht die Frage: wie weit sind Koalitionen nicht strafrechtlich verfolgbar, aber zivilrechtlich haftbar? Berrufe, Sperre, Aussperrung, Boykott sind strafrechtlich nicht verfolgbar, obwohl der Berruf verkehrshindernd, die Sperre produktionshindernd, die Aussperrung arbeitshindernd, der Boykott abfahhindernd wirkt, aber das bürgerliche Gesetzbuch billigt den Betroffenen unter Umständen Entschädigung zu.

Wenn die organisierte Arbeiterschaft sich weigert, mit einem Berufskollegen, der einen Krankenvertrag einging, am Krankenbett zusammen zu wirken, so liegt eine Berufserklärung vor. Die rechtliche Frage ist weiter: welcher Zweck soll erreicht werden? Ist der Zweck rechtlich zulässig oder nicht? Will man Rechtswidriges erreichen, so ist Schadenersatz einfügbar: will man Zulässiges erreichen, so kann man die Mittel anwenden. Wendet man das Mittel zum Koalitionszwang an, so wird man entschädigungspflichtig; wendet man aber das Mittel an, um Koalitionszwang zu verhindern, so wird man nicht entschädigungspflichtig.

Wenn Arbeiter, um eine Lohnerhöhung zu erreichen, eine Sperre vornehmen, so kann man ihnen nicht wehren und von ihnen keine Entschädigung um der Sperre willen einlagen.

Wenn aber der Arbeiter eine Lohnerhöhung erzwingen wollen, indem sie dem Arbeitgeber drohen, eine frühere Gefängnisstrafe offenbar zu machen, oder einen Diebstahl, den er begangen hat, anzudeuten, so handelt der Arbeiter rechtswidrig. Wer rechtswidrig handelt, wird entschädigungspflichtig. Wer aber nicht rechtswidrig handelt, wird nicht entschädigungspflichtig. Danach regelt sich die Frage, wann man für Berruf, Sperre, Aussperrung und Boykott entschädigungspflichtig wird: nur wenn kein objektiv berechtigtes Interesse vorliegt.

Aus Arbeitgeberverbänden.

Bernhard Felisch †. Am 24. Oktober starb der frühere Vorsitzende und jetzige Ehrenvorsitzende des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Geheimrat Daurat Bernhard Felisch. Mit dem Verstorbenen ist eine markante Persönlichkeit aus dem führenden Personenzirkel im Arbeitgeberlager des Baugewerbes geschieden, der unzweifelhaft große Verdienste um seinen Berufsstand hat.

Bernhard Felisch war am 6. April 1839 in Obersdorf (Brandenburg) geboren. Nach Absolvierung der Schulen und Erlernung des Maurerhandwerks ließ er sich als Privatarchitekt in Berlin nieder, nachdem er zuvor das Baumeisterexamen gemacht hatte. Im Jahre 1869 schuf er die „Baugewerks-Zeitung“, wodurch der Grund zur öffentlichen Vertretung der Interessen der Bauunternehmer gelegt wurde. Er beteiligte sich an der Gründung des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister, des Verbandes der Berufsgenossenschaften und des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. In allen diesen Gründungen bekleidete er das Amt des ersten Vorsitzenden. Seit 1889 war er nichtständiges Mitglied im Reichsversicherungsamt und seit 1895 preussischer Landtagsabgeordneter.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Die Sparkassen in den verschiedenen Ländern. Den absolut höchsten Betrag an Sparguthaben weisen, wie wir der „Statistischen Korrespondenz“ entnehmen, nach den neuesten Ergebnissen die Vereinigten Staaten

von Amerika mit 17,7 Milliarden Mark auf. Das Deutsche Reich steht mit 16,8 Milliarden Mark, von denen 11,1 auf Preußen entfallen, nur wenig nach; erst in weitem Abstand folgt Oesterreich mit 5,1, England und Frankreich mit etwa 4,5, Italien mit 3,3 und Rußland mit 3,0 Milliarden Mark. Ueber 1 Milliarde Mark hat noch Ungarn (2,1), Australien einschließlich Neuseeland (1,4) und die Schweiz (1,2). Die Sparkassen sämtlicher Länder haben seit 1908 stets eine Vergrößerung ihres absoluten Einlagebestandes erfahren. Auch auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, ist überall eine Zunahme der Einlagen festzustellen; sie schwankt zwischen 31,95 M (Preußen) von 1908 auf 1910 und 1,85 M (Rußland) von 1908 auf 1910. Hohe Zunahmen der Kopfquote haben noch zu verzeichnen das Deutsche Reich (von 1902 auf 1910) mit 28,84, Australien für dieselbe Zeit mit 25,03 und Norwegen ebenfalls von 1908 auf 1910 mit 22,33 M. Unter 10 M bleibt sie außer Rußland in Italien (9,75 M), Oesterreich (9,60 M), Dänemark (8,93 M), Frankreich (5,19 M), in den Niederlanden (4,79 M), in England (3,23 M) und in Belgien (2,82 M), wobei aber nicht zu vergessen ist, daß für diese Länder mit Ausnahme von Italien und England nur die Sparkassenergebnisse von zwei Jahren vorliegen. Auch das auf ein Sparbuch geschriebene durchschnittliche Guthaben hat sich überall vergrößert, nur England und die Vereinigten Staaten machen eine Ausnahme; bei ersterem ist dieses Guthaben von 1908 auf 1910 von rund 338 auf 330 M, bei letzterem von 1909 auf 1910 von rund 1870 auf 1844 M gestiegen. Die Beteiligung der Bevölkerung an dem Einlagebestande der Sparkassen ist sehr verschieden. Die Höchstziffer hat Dänemark, wo auf 100 Einwohner rund 54 Sparbücher entfallen, und die Schweiz, in der auf 100 Einwohner 52 Sparbücher kommen. Hohe Verhältniszahlen haben noch Norwegen (41,9), Schweden (38,4), Belgien (36,6), Australien (35,1) und Frankreich (34,9); erst dann folgt das Deutsche Reich mit 33,1 und Preußen mit 32,1, dem noch die Niederlande mit 32,4 vorangehen. Die geringste Beteiligung der Bevölkerung an dem Sparguthaben haben Rußland mit 4,5, Ungarn mit 9,7 und die Vereinigten Staaten mit 10,2 Sparbüchern auf 100 Einwohner aufzuweisen. In den beiden letztgenannten Ländern sind dagegen die auf ein Sparbuch entfallenden Beträge die höchsten; es kamen in den Vereinigten Staaten rund 184 M und in Ungarn 1032 M auf ein Sparbuch, woraus aber kein anderer als der selbstverständliche Schluß zu ziehen ist, daß die in diesen Ländern bei den Sparbüchern sparende Bevölkerung diesen durchschnittlich höhere Beträge über gibt, als in den übrigen Staaten.

Gerichtliches.

Tödlicher Unfall bei dem Abbruch eines Hochofens.

sk. Leipzig, 25. Oktober. (Nachdr. verb.) Die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft, Abteilung Dortmund und Union, ließ im Februar 1911 den Hochofen 5 abbrechen. Bei den Abbrucharbeiten ereignete sich ein schwerer Unfall, durch den die Arbeiter A. Meißer, J. Schmidt, A. Köpfer und Friedrich und Willi Pöwler ihr Leben verloren und der Arbeiter Marotti schwer verletzt wurde. Der Unfall wurde dem Betriebsleiter E. Jung der Firma Jung in Gattingen und dem Polier Stimpfer der Firma Malkitz u. Graß in Barmen zur Last gelegt. Jung wurde vom Landgericht Dortmund wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung zu 1 Monat Gefängnis und der Polier Stimpfer wegen Verstoßes gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst zu 30 M Geldstrafe verurteilt. Der Tatbestand war folgender: Die Maurerarbeiten bei dem Abbruch waren der Firma Malkitz u. Graß übertragen worden und wurden von dem Polier Stimpfer geleitet, während die Demontage des Hochofens von der Firma Jung vorzunehmen und somit von deren Betriebsleiter Jung zu überwachen war. Der Abbruch des Hochofens fand keinen großen Widerstand und ging rasch vor sich. Im Innern des Ofens war zum Zwecke der Demontierung von Jung ein Dampfer errichtet worden. Der Dampfer war durch den Ofen mit dem Abbruch der sogenannten Stoppbüchse beschäftigt. Jung hatte die Anordnung gegeben, daß zunächst an der äußeren Seitenwand der Stoppbüchse die Rieten geöffnet und erst später die Schrauben gelöst werden sollten. Die Arbeiter nahmen beides zugleich vor. Hierbei fiel die Stoppbüchse, die nicht genügend gestützt war, herunter, durchschlug das Dampfergerüst im Innern des Hochofens und begrub fünf Arbeiter unter sich, von denen vier infolge der erlittenen Verletzungen starben. — Die Straf-kammer sah als erwiesen an, daß der schwere Unfall durch die Fahrlässigkeit des Jung und Stimpfer verursacht worden sei. Wenn Jung die Aufmerksamkeit, zu der er durch seinen Beruf verpflichtet war, angewandt hätte, dann hätte er sich bei der Demontage des Hochofens über alle Teile und deren Befestigung orientieren müssen. Nötigenfalls hätte er die Zeichnungen des Ofens von der Union einfordern können. Die Stoppbüchse hätte auch durch Seile und Ketten gesichert werden müssen. In der Unterlassung aller dieser Vorsichtsmaßnahmen sei eine Fahrlässigkeit zu erblicken, durch die der Tod mehrerer Menschen herbeigeführt worden sei. Auch dem Polier hätte bei Anwendung der genügenden Sorgfalt nicht entgehen dürfen, daß bei den Abbrucharbeiten die Stoppbüchse ohne hinreichende Stützen blieb; er habe somit gegen die anerkannten Regeln der Baukunst verstoßen und sei auf Grund des § 320 StGB zu bestrafen. — Beide Angeklagte legten gegen das Urteil Revision beim Reichsgericht ein. Der 5. Strafsenat erachtete jedoch die vorgebrachten Rügen nicht als durchschlagend und verworf die Revision, da in dem Urteil des Landgerichts Dortmund eine irrtümliche Rechtsanwendung nicht festzustellen sei.

Bestrafter Terrorist. Vor dem Königl. Schöffengericht zu Stuttgart kam am 12. Oktober ein Terror-

Rechtsfall zur Verhandlung. Angeklagt waren drei im sozialdemokratischen Zimmererverband organisierte Zimmerer, weil sie einen im christlichen Bauarbeiterverband organisierten Kollegen gezwungen hätten, seine Arbeit anzugeben, weil er nicht übertreten wollte. Die sozialdemokratischen Zimmerer hatten die Firma durch Arbeitsniederlegung gezwungen, den christlich organisierten zu entlassen. Die Firma hatte ein Zeugnis ausgestellt, worin es u. a. hieß: daß sie den christlich organisierten Zimmerer auf Veranlassung seiner Kollegen entlassen müsse, weil er nicht im roten Verband sei. Die drei Räbelsführer, die die Entlassung des christlichen Kollegen betrieben hatten, wurden zu 4, 3 und 2 Tagen Gefängnis verurteilt. Es ist bedauerlich, daß nicht die wirt. Schuldigen zu fassen sind.

Soziale Rechtfertigung.

Seuthen D.-S. Ein Mitglied unserer Gewerkschaft erkrankte im November vorigen Jahres an Rheumatismus. Gemäß Statut unterwarf sich der Kollege einer Untersuchung des Kassenarztes, welcher ihn für gesund erklärte. Unzufrieden mit der Erklärung des Arztes, beschwerte er sich beim Krankentassenvorstand, der aber an dem Gutachten des Arztes festhielt und unserem Kollegen befahl, sich der Anordnung des Arztes zu fügen. Nach wiederholter Konsultation des vom Kassenvorstand beauftragten Kassenarztes entzog sich der Kollege der kassenärztlichen Behandlung und ließ sich von einem Arzt in seiner Heimat behandeln. Rittlerweise hatte sich sein Gesundheitszustand weiter verschlimmert. Von dem Kassenvorstand wurde er brieflich aufgefordert, sich ins städtische Krankenhaus zur Beobachtung zu begeben. Der Kollege antwortete: „Sant Anordnung des mich behandelnden Arztes darf ich keine Befehlsart unternehmen.“ Die Krankentasse hielt sich daraufhin unter Berufung auf das Statut und die genannte Aufforderung berechtigt, kein Krankengeld zu zahlen, auch verweigerte sie die Zahlung der Arzt- und Arzneikosten. Gegen diese Maßnahme erhob unser Kollege Klage beim Kgl. Amtsgericht Seuthen D.-S., welches die Kasse zur Zahlung aller im Statut vorgesehenen Unterstellungen verurteilte und ihr auch die Kosten des Verfahrens auferlegte.

Soziale Wahlen.

Gerne i. W. Am 18. Oktober fand hier die Gewerbe-gerichts- und Wahl, die mit einem glänzenden Siege der christlichen Gewerkschaften endete. Auf unsere Liste fielen 337 Stimmen, auf die Liste der sozialdemokratischen Gewerkschaften, welche von den hiesig-Danischen unterstützt wurden, dagegen nur 24 Stimmen. Unser Stimmengewinn gegen das Jahr 1910 betrug 72 Stimmen, dagegen wählten sich beide Gegner mit derselben Stimmenzahl zwischen geben, also Zuwachs 0. Unseren Mitgliedern sei auch an dieser Stelle Dank gesagt, denn sie haben zum Siege das meiste beigetragen. So muß weiter gearbeitet werden!

Erfolg des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter bei den Knappschaffswahlen im Saarrevier. Von dem am 20. Oktober getätigten Stimmwahlen zur Knappschaffswahl erhielt der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter 8 Vertreter Mandate, so daß er mindestens 72 Mandate in das neue Verordnetenkollegium entsendet. In einem Verordnetenkollegium hatte der Gewerbeverein 11 Mandate inne. Die Saarbergleute haben bei der Knappschaffswahl den Beweis erbracht, daß sie die positive soziale Arbeit des Gewerbevereins zu würdigen wissen. Die „Berliner“ haben noch zwei alte Mitglieder und Wortführer, verloren.

Aus dem Baugewerbe.

(Hier wird über die Bauwirtschaft, die Bauarbeiter, die Bauwerke in Bayern und die Bauarbeiten berichtet. Die Bauarbeiten sind in Deutschland sehr wichtig.)

Berlin. Ein großes Baumgeschäft ereignete sich am 21. Oktober auf einem Neubau in der Reichstraße, Nähe Reichstagsgebäude, bei dem ein Arbeiter tot blieb und zwei schwer verletzt wurden. Der Neubau ist schon bis zum vierten Stockwerk fertiggestellt. Mehrere Arbeiter waren demütig damit beschäftigt, Baumaterial nach dem vierten Stock zu schaffen. Obgleich sie nur den Auftrag hatten, Material und Steine heranzubringen, schafften sie als Nebenarbeit auch etwas feines Zement über den vierten Stock. Von dem Gerüst fiel ein Stein in das Innere des Baues, auf dem die Leute herangezogen waren. Die Arbeiter hatten nun die schweren Gerüstteile auf der Spitze im vierten Stock niedergelassen. Als sie dann nochmals feines Zement über den vierten Stock transportierten, gab die Decke plötzlich nach und stürzte mit der ganzen Last auf drei Arbeiter in die Tiefe. Die Decke der drei unteren Etagen wurde durchschlagt, so daß die unteren Arbeiter mit dem Baumaterial und den Deckenbalken bis in den Keller stürzten, wo sie noch Wunden und den Steinmassen vollständig verschüttet wurden. Erst nach längerem Bemühen und unter Hilfeleistung der Feuerwehr konnten die Unglücklichen aus ihrer gefährlichen Lage befreit werden. Es besteht die begründete Befürchtung, daß auch die beiden oberen Etagen Arbeiter nun mit dem Leben davongekommen. Der Schicksal war verheerend und hinterließ eine Witwe mit fünf Kindern.

Schwabmühl. Der Bauarbeiten am 12. Oktober fand hier ein Bauarbeiten. Die Bauarbeiten sind in Deutschland sehr wichtig. Die Bauarbeiten sind in Deutschland sehr wichtig.

Bauarbeiter zirkeln sieben Meter tief. Bedeutliche Kopfverletzungen waren die Folge. Uebrigens scheinen die Kollegen ein Interesse an dem Verbrechen von Unglücksfällen zu haben, denn nachträglich wird bekannt, daß seinerzeit am Drehtrommwerk, Baustelle Polier Kurze, zwei schwere Unglücksfälle sich ereigneten. Bei den Betonarbeiten stürzte ein eiserner Rippwagen vom hohen Gerüst und verletzte einen Bauarbeiter schwer, während ein zweiter beim Eisentransportieren lebensgefährlich verletzt wurde. Dort scheint übrigens vieles faul zu sein im Staate Dänemark.

Magdeburg. In der Freien Straße führt die Firma Krupp einen Neubau in eigener Regie aus. Am Mittwoch, den 29. Oktober, stürzte ein sechs Meter hohes Gerüst in einer Länge von 15 Metern zusammen. Von den auf dem Gerüst beschäftigten Maurern sind zwei verunglückt. Sie wurden ins Krankenhaus gebracht. Auffällig war die fieberhafte Eile, mit der man nach dem Zusammenbruch an die Aufräumungsarbeiten ging. Das ist betenklich nicht zulässig, es muß alles so belassen werden, bis der Vertreter der Berufsgenossenschaft sich die Sache angesehen und die Ursachen des Zusammenbruchs untersucht hat. Auf eine diesbezügliche Vorhaltung meinte der Bauleiter: „Bei uns ist das nicht so wie auf anderen Bauten, hier kommt die Berufsgenossenschaft nicht in Frage.“ Dieses Verhalten ist doch jedenfalls sehr verdächtig. Auf ein besonders gutes Gewissen in puncto gewisser Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften läßt es jedenfalls nicht schließen.

Berlin (Baunfälle.) In Berlin scheint es mit dem Bauarbeiterstand sehr mangelhaft bestellt zu sein. Am 10. August stürzte der Zimmerer Theodor Schulte und zerbrach die rechte Hand. Jetzt ist wieder ein Unfall eingetreten, und zwar beim Abbruch der Brennerlei Wulf. Am 10. Oktober waren die Arbeiter mit dem Lösen der Schrauben des Dachstuhl beschäftigt. Hierbei ist der Kollege Franz Blöning durch das Dach gebrochen und drei Meter tief abgestürzt, wobei er den linken Fuß gebrochen hat. Die der Unfall sich zugezogen hat, muß in der Untersuchung festgestellt werden. Jedenfalls ist aber anzunehmen, daß die Bretter des Daches morsch gewesen sind und dadurch der Unfall herbeigeführt ist. An die Stadtverwaltung Berlin ist schon im Frühjahr dieses Jahres durch die Bezirksleitung eine Eingabe gemacht worden betreffs des Bauarbeiterstandes. Die Stadtverwaltung hat eine schärfere Durchführung des Bauarbeiterstandes angeordnet. Es liegt im Interesse der Kollegen, dem Bauarbeiterstand mehr Beachtung zu schenken. Jeder einzelne Kollege ist verpflichtet, streng das zu achten, daß Leben und Gesundheit der Bauarbeiter keinen Schaden erleiden. Deshalb ist es Pflicht, dem christlichen Bauarbeiterverbande beizutreten, damit der Bauarbeiterstand in Berlin gut durchgeführt wird.

Die Depression auf dem Baunmarkt findet eine Illustration in den baugewerblichen Konkursen des Jahres 1911. In diesem Jahre ist die Zahl der Konkurse im Baugewerbe ganz erheblich gewachsen. 724 neue Fallissements im genannten Gewerbegebiet fielen ins Jahr 1911. Im Jahre 1910 hatte die Zahl der neuen Konkurse im Baugewerbe 629 betragen. Es ergab sich mithin eine Zunahme um 15,1 Prozent. Die Konkurse im Baugewerbe machten im Jahre 1910 nur 5,83 Prozent sämtlicher neuen Konkurse aus; im letzten Jahre hingegen entfielen 6,56 v. H. sämtlicher wirtschaftlichen Zusammenbrüche auf Unternehmungen im Baugewerbe. Besonders bedenklich muß es erscheinen, daß die Fälle zugenommen haben, in denen der Antrag auf Konkursöffnung abgewiesen wurde, weil nicht einmal eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse vorhanden war. Die Zahl solcher Fallissements im Baugewerbe stieg von 1910 zu 1911 von 175 auf 196. Verfolgt man den Beruf der Gemeinschuldner im einzelnen, so entfielen von den Konkursen im Baugewerbe im verfloffenen Jahre 21 auf Baununternehmungen. Bei diesen unterblieb in 52 Fällen die Konkursöffnung wegen Stoffmangels. Privatarchitekten, Zivilingenieure usw. gingen im letzten Jahre 124 fallit; darunter bejanden sich 49, bei denen die Aktiva zur Eröffnung des Konkurses nicht reichten. Maurergeschäfte waren an den Zusammenbrüchen des letzten Jahres 91 mal beteiligt, auch hier war der Anteil der Fallissements, in denen die Konkursöffnung wegen Stoffmangels abgelehnt werden mußte, mit 21 Fällen sehr bedeutend. Stubenmaler, Tischler usw. brachen in 67 Fällen wirtschaftlich zusammen, Zimmermeister in 80 Fällen. Was das Resultat dieser Konkurse betrifft, so wurden 464 Beträge in nicht beherrschigten Forderungen völlig leer aus; sie entfielen in bei weitem den meisten, nämlich in 265 Konkursen, weniger als 20 Prozent. 74 mal konnten 20-40 Prozent verteilt werden, nur in 32 Fällen erhielten die Gläubiger mehr als 40 Prozent ihrer Forderungen.

Redaktionsbriefkasten.

An die Mitarbeiter der „Baugewerkschaft.“ In letzter Zeit wuchsen sich wieder die Zuschriften, die auf beiden Seiten geschrieben sind. Wir haben solche Zuschriften bislang ungeschrieben, müssen das jedoch für die Zukunft abändern. Unsere Mitarbeiter mögen sich ein für allemal merken, daß alle Manuskripte, die in einer Zeitung zum Abdruck gelangen sollen, immer nur auf einer Seite geschrieben werden dürfen. Zuschriften, die dem nicht entsprechen, werden wir bestimmt in Zukunft in den Papierkorb werfen lassen. Es scheint, als wären sich manche Mitarbeiter über die Größe nicht recht klar, weshalb die Redaktionen darauf bestehen muß, daß Manuskripte nur auf einer Seite geschrieben werden dürfen. Sie glauben, diese Forderung entspräche bloßen „Konventionen“, oder man ist gar geneigt, Dependenzgründe dafür zu vermuten.

Dem ist aber nicht so, sondern die Gründe liegen in dem technischen Betriebe der Druckerei. Es ist nicht möglich, ein Manuskript nur durch einen Satz setzen zu lassen, besonders nicht, wenn es größeren Umfang hat oder uns erst kurz vor Redaktionsschluss zugeht. Der Satz deshalb oft sehr beschleunigt werden muß, muß dann das Manuskript in schmale Streifen zerschnitten werden, die dann den einzelnen Setzern zugeteilt werden. Das ist aber nicht möglich, wenn das Schriftstück auf beiden Seiten geschrieben ist. Wir bitten unsere Mitarbeiter, besonders die Schriftführer, vorstehendes zu beachten, wenn sie sich künftig Ärger und unnütze Kosten ersparen wollen.

Dann aber auch läßt sich das ganze Schreibgeschäft noch sehr vereinfachen. Das gilt so ziemlich von allen Einwendungen, besonders aber von den Verbandsnachrichten bzw. Versammlungsberichten. Da möchten wir sagen, daß jedes Wort, das nicht gedruckt werden soll, auf dem Manuskript überflüssig ist. Ueberflüssig ist alles Formelkram: Titulaturen, Anreden usw., auch die oblige Bitte um Veröffentlichung kann ruhig unterbleiben. Man schreibe auch nicht, heute oder vorgestern fand hier Versammlung statt, sondern setze dafür hübsch das Datum hin; die Datumsbezeichnung neben dem Ortsnamen kann dann weggelassen. Wir hoffen, daß die Kollegen dem so lieber nachkommen, als es für sie eine oft nur unverständliche Verringerung der Schreibarbeit bedeutet, aber dadurch die Arbeit des Setzens und Wegschneidens erspart wird. Selbstverständlich ist, daß jede Einwendung die Namensunterschrift des Einwenders und den Verbandstempel tragen muß. Nur bei Befolgung dieser Regeln wie auch der übrigen, die aber allgemein bekannt sein dürften (freier Raum an der Seite, nicht zu enge Zeilen, schreibbare Schrift, richtige Adressierung usw.) ist es der Redaktion möglich, für eine getreue und möglichst schnelle Wiedergabe im Drauf die Verantwortung zu übernehmen.

Durchreisende Verbandskollegen

finden in Berlin, Stralauer Straße 53, im „Deutscher Gärtner-Heim“, dem Verkehrslokal des „Deutschen (nationalen) Gärtner-Verbandes“ und des „Berliner christlichen Gewerkschaftsvereins“, gutes und sauberes Nachlogis von 50 Pf. an. Das Verkehrslokal liegt in der Nähe der Bahnhöfe Alexanderplatz und Jannowitzbrücke.

Kollegen! Versäumt es nicht, bei mir einen guten Harzer Kanarienvogel

(Stamm Seifert) mit Hohl, Schodel, Knorre oder tiefen Preise zu bestellen. Preis pro Stck. 8, 10, 12, 15 Mark 10 Tage Probezeit. Gesang und lebende Ankunft garantiert. Umtausch gestattet.

A. Voigt, Maurer, Züchtere i. Rangsa in Birkungen a. Harz.

Bekanntmachungen.

Achtung!
Um unnötige Portoausgaben zu vermeiden, ersuchen wir, die Bestellung von Jahrbüchern der christlichen Gewerkschaften direkt an den Christl. Gewerkschafts-Verlag Köln, Eintrachtstr. 14 zu richten.

Achtung!
Zahl- und Verwaltungsstellen von Baden und Elsaß.
Das Bezirkssekretariat für Baden und Elsaß befindet sich ab 1. November in Freiburg i. Bg., Emmendinger Straße 27, 2. St.

Der Bezirksvorstand.
J. A. Fr. Geurich, Bezirksleiter

Aufforderung.
Wer den Aufenthalt des Kollegen Adolf Frebe geb. 25. Oktober 1885 in Ginzell, kennt, wird gebeten, dessen Adresse an Kollegen B o h l e in Hochemrich-Duisburg, Bahnhofstraße 87, zu senden, damit ihm sein Mitgliedsbuch zugestellt werden kann.

Tierbestat.
Am 18. Oktober starb nach kurzer Krankheit unser treuer Kollege Zimmermann Joseph Brück im Alter von 26 Jahren. Bahnhofs-Hattingen. Ihre seinem Andenken!